

# AMNESTY

MAGAZIN DER MENSCHENRECHTE

Nr. 95  
August 2018



**NEIN ZUR «FREMDE RICHTER»-INITIATIVE**

**SCHÜTZEN WIR DIE MENSCHENRECHTE**

**ARGENTINIEN**  
Diktatur vor Gericht

**TÜRKEI**  
Idil Eser bleibt beharrlich

**ANTISEMITISMUS**  
Alte und neue Formen

**AMNESTY**  
INTERNATIONAL 

## VOLKSINITIATIVE «SCHWEIZER RECHT STATT FREMDE RICHTER (SELBSTBESTIMMUNGSINITIATIVE)»:

# NEIN

Diese Anti-Menschenrechts-Initiative ist für unseren Rechtsstaat und für die internationale Stellung der Schweiz brandgefährlich. Mehr dazu lesen Sie im Dossier dieses Magazins.



## ÄNDERUNG DES BUNDESGESETZES ÜBER DEN ALLGEMEINEN TEIL DES SOZIALVERSICHERUNGSRECHTS:

# NEIN

Die vom Parlament beschlossenen Änderungen am Sozialversicherungsgesetz ermöglichen unverhältnismässige Eingriffe in die Grundrechte der Versicherten, insbesondere in das Recht auf Schutz der Privatsphäre. Versicherte könnten willkürlich überwacht werden.

**DIE MENSCHENRECHTE BRAUCHEN  
AM 25. NOVEMBER IHRE STIMME!**

## — AKTUELL

- 4 **Good News**
- 6 **Aktuell im Bild**
- 7 **Nachrichten**
- 9 **Brennpunkt**  
Keine willkürliche Überwachung

## — DOSSIER

### Anti-Menschenrechts-Initiative



- 10 **Ein Angriff auf die Menschenrechte**
- 12 **Gefährliche politische Trends**  
Populistischer Angriff auf den Menschenrechtsschutz.
- 14 **Ein unteilbares Ganzes**  
Gibt es einen Widerspruch zwischen Volks- und Menschenrechten?
- 15 **Was heisst denn eigentlich...**  
Völkerrecht, Landesrecht, Grundrechte...  
Eine Klärung der Begriffe.
- 16 **Ungenau und widersprüchlich**  
Eine juristische Analyse.
- 18 **Sie gaben nicht auf**  
Drei Geschichten von Menschen,  
die dank der EMRK zu ihrem Recht kamen.
- 20 **«Jetzt ist nicht die Zeit für Angriffe»**  
Der Amnesty-Experte zum befürchteten Dominoeffekt.

## — T H E M A

- 22 **Somalia**  
Drohnen und Drohungen
- 25 **Argentinien**  
Diktatur vor Gericht
- 28 **Türkei**  
Die Beharrliche



Idil Eser will trotz drohender Verurteilung nicht still bleiben.

- 30 **Antisemitismus**  
Dialog und Aufklärung –  
die besten Waffen gegen Antisemitismus
- 32 **Unvergesslich – Unsere Geschichten**  
Die Welt in Claires Küche  
Nach der Flucht das Engagement

## — KULTUR

- 35 **Musik**  
Mein Körper ist keine Waffe
- 36 **Literatur**  
«Wer hasst, kommt nicht zur Ruhe»
- 38 **Buch**  
Denkanstösse zu Rassismus

## — CARTE BLANCHE

- 39 **Anuschka Roshani**  
Im Stechschritt

**Impressum:** «AMNESTY», Magazin der Menschenrechte, Nr. 95, August 2018. **Redaktion:** Carole Scheidegger (cas., verantw.), Manuela Reimann Graf (mre). **MitarbeiterInnen dieser Nummer:** Daniel Bax, Ulla Bein, Nadia Boehlen, Camille Grandjean-Jornod, Andreas Gross, Aline Jaccottet, Guillaume Lammers, Bettina Rühl, Patrick Walder, Herbert Winter. **Korrektorat:** Korrektorat Wilhelm, Oftringen. **Gestaltung:** www.muellerluetolf.ch. **Druck:** Stämpfli AG, Bern. **Die Mitgliederzeitschrift «AMNESTY»** erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch. Das Magazin gibt es auch als E-Paper unter <https://issuu.com/magazin-amnesty-schweiz>. **Redaktionsschluss der nächsten Nummer:** 19. Oktober 2018. **Distribution:** «AMNESTY, Magazin der Menschenrechte» erhalten alle, die die Schweizer Sektion von Amnesty International mit mindestens 30 Franken jährlich unterstützen. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. © Amnesty International, Schweizer Sektion. **Spendenkonto:** Amnesty International, Schweizer Sektion, 3001 Bern (PC 30-3417-8). **Redaktionsadresse:** Magazin «AMNESTY», Redaktion, Postfach, 3001 Bern. Tel.: 031 307 22 22, E-Mail: [info@amnesty.ch](mailto:info@amnesty.ch). **Auflage:** 89000 (dt.).



Wenn ich meinen Stimm- oder Wahlzettel nicht per Brief abgeschickt habe, pilgere ich sonntags zur Urne. Und fühle mich dabei oft ganz erhaben staatsbürgerlich. Selbst wenn mich der Ausgang der Volksentschei-

de nicht immer zufriedenstellt: Ich bin ein Fan der direkten Demokratie. Das heisst aber nicht, dass ich mir unbegrenzte Macht für uns Stimmende wünsche. Denn Demokratie bedeutet immer auch die Begrenzung von Macht. Die Menschenrechte sind Teil der Spielregeln, die wir uns dafür gegeben haben. Der Schutz dieser Rechte ist aber in Gefahr durch die «Fremde Richter»-Initiative der SVP – ganz abgesehen davon, dass die Vorlage der Vertrauenswürdigkeit und wirtschaftlichen Kraft der Schweiz schaden könnte.

Auch wenn die InitiantInnen es nicht so klar sagen: Im Visier stehen besonders die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR). Dessen Richterinnen und Richter als «fremd» zu bezeichnen, ist irreführend – denn auch die Schweiz stellt eine Richterin in Strassburg. Was wir alle verlieren würden, wenn die Schweiz die EMRK kündigen müsste, erläutern wir in diesem Dossier.

Warum berichten wir schon jetzt über diese Vorlage? Ganz einfach: Das nächste Amnesty-Magazin erscheint erst nach der Abstimmung. Wir möchten Ihnen frühzeitig Informationen und Argumente liefern. Vergessen Sie nicht, am 25. November abzustimmen – ob per Brief oder an der Urne!

Carole Scheidegger, verantwortliche Redaktorin

# GOO

## Noura Hussein wird nicht hingerichtet

**SUDAN** – Zwangsverheiratet, vergewaltigt und dann zum Tode verurteilt: In der letzten Ausgabe des Magazins hatten wir von Noura Hussein berichtet, die ihren Ehemann in Notwehr tötete, als er sie erneut vergewaltigen wollte. Für diese Tat war sie vom sudanesischen Gericht zum Tode verurteilt worden. Nun wurde die Todesstrafe aufgehoben. Noura Hussein muss allerdings eine Gefängnisstrafe von fünf Jahren ab dem Tag ihrer Verhaftung im Mai 2017 verbüssen und 337'500 sudanesisches Pfund (ca. 8400 CHF) für die Dija (das «Blutgeld») zahlen.

Der Fall von Noura Hussein hat international ein Schlaglicht auf Zwangs- und Kinderheirat im Sudan geworfen.



## Endlich mit der Familie vereint

**ÄQUATORIALGUINEA** – Ramón Esono Ebalé konnte am 28. Mai endlich aus Äquatorialguinea ausreisen, nachdem die Behörden dem Karikaturisten und Menschenrechtsverteidiger einen Reisepass ausgestellt hatten. Nun kann er nach drei Monaten Frau und Tochter wiedersehen. Ramón Esono Ebalé war offensichtlich wegen seiner Karikaturen festgenommen worden, mit denen er Präsident Teodoro Obiang und die Regierung kritisiert hatte. Man hatte ihm Geldfälscherei vorgeworfen, die Anklage musste aber fallengelassen werden, nachdem der Hauptzeuge des Staates seine Aussage zurückzog (siehe AMNESTY Nr. 94). Der Zeuge gab zu, dass er aufgefordert worden war, Ramón Esono Ebalé zu beschuldigen. Das Verfahren gegen den Karikaturisten hatte am 27. Februar in Malabo begonnen, nachdem er bereits mehr als fünf Monate in Untersuchungshaft verbracht hatte.



Der Karikaturist Ramón Esono Ebalé war fast drei Monate ohne Anklage inhaftiert.

## Liu Xia ist endlich frei

**CHINA** – In der letzten Ausgabe des Magazins informierten wir über den schlechten Zustand von Liu Xia, der Ehefrau des verstorbenen Nobelpreisträgers Liu Xiaobo. Seit dem Tod ihres Mannes stand die Dichterin unter Hausarrest und musste immer

wieder Schikanen der Behörden über sich ergehen lassen. Ihre psychische Verfassung verschlechterte sich zunehmend und weltweit wurden Appelle lanciert, sie endlich aus China ausreisen zu lassen. Nun hat die chinesische Regierung Liu Xia ziehen lassen.

# D N E W S

## Unabhängiger Journalist freigelassen

**USBEKISTAN** – Der Journalist Bobomurod Abdullayev wurde am 7. Mai 2018 freigelassen, muss aber einen Zivildienst von eineinhalb Jahren ableisten. Drei seiner Mitangeklagten, der Blogger Khayotkhan Nasreddinov sowie die Geschäftsmänner Shavkat Olloyorov und Ravshan Salayev, wurden freigesprochen. Abdullayev sass im berühmtesten Gefängnis von Usbekistan und wurde offenbar gefoltert. Er war am 27. September 2017 von Beamten des Staatssicherheitsdienstes (SGB) in Taschkent festgenommen worden, weil er angeblich versucht hatte, mit kritischen Artikeln die verfassungsmässige Ordnung der Republik Usbekistan zu stürzen.

## Hinrichtung ausgesetzt

**USA** – Es waren nur noch wenige Tage bis zur geplanten Hinrichtung, als das texanische Berufungsgericht einen Hinrichtungsaufschub für Clifton Williams anordnete. Geplant war, sein Todesurteil am 21. Juni zu vollstrecken. Der Aufschub soll eine weitere Anhörung ermöglichen: Die Verteidigung beantragte, Clifton Williams' geistige Einschränkung erneut zu prüfen. Schon zuvor hatten sie argumentiert, dass Williams unter vielen psychischen Erkrankungen leide, die ihn nicht schuldfähig machten. Clifton Williams war des Mordes an Cecilia Schneider angeklagt und zum Tode verurteilt worden. Er sitzt seit elf Jahren im Todestrakt. Williams soll im Juli 2005 in ihr Haus eingebrochen sein und sie erstochen haben. Von Anfang an hatte Williams bestritten, die Frau getötet zu haben.

## Türkischer Rapper freigesprochen

**TÜRKEI** – Sercan İpekciöğlü, besser bekannt unter seinem Künstlernamen Ezhel, ist für seine düsteren Beschreibungen des Straßenlebens in türkischen Städten bekannt. Am 23. Mai wurde Ezhel von der Polizei inhaftiert, weil er Werbung für den Drogenkonsum gemacht habe. Beweismaterial gab es für die Anordnung der Untersuchungshaft aber nicht. Am 19. Juni wurde der Rapper von einem Istanbul Gericht freigesprochen und seine sofortige Freilassung angeordnet.



Der türkische Rapper Ezhel hatte sich mit sozialkritischen Texten bei den Behörden Feinde gemacht.

## Vor dem Hungertod bewahrt

**NIGERIA** – Etwa 230 binnenvertriebene Frauen und ihre Kinder haben wieder Zugang zu Nahrung. Sie waren vom Hungertod bedroht, weil die nigerianischen Behörden sie im Lager für Binnenvertriebene, in dem sie seit 2017 lebten, nicht mehr mit Nahrungsmitteln versorgten. Die Lebensmittelversorgung wird inzwischen von humanitären Hilfsorganisationen übernommen. Die Frauen gehören zur Knifar-Bewegung, die Gerechtigkeit für die rechtswidrige Festnahme und Inhaftierung ihrer Ehemänner und Söhne fordert. Die Entscheidung der Behörden, die Frauen nicht mehr mit Lebensmitteln zu versorgen, war aller Wahrscheinlichkeit nach eine Strategie, um sie zum Schweigen zu bringen.



«Wir wollen unsere Männer zurück»: Eine der Anführerinnen der Knifar.

## IN KÜRZE

**ÄTHIOPIEN** – Der äthiopische Journalist Eskinder Nega war am 25. März 2018 zum x-ten Mal unter konstruierten Vorwürfen festgenommen worden. Eskinder Nega hatte sich seit den 1990er-Jahren für das Recht auf freie Meinungsäusserung und Pressefreiheit in Äthiopien eingesetzt, ehe er 2012 zu 18 Jahren Haft verurteilt wurde. Nun ist Eskinder Nega frei, die Anklage wurde fallengelassen.

**ISRAEL** – Am 6. Juni wurde der palästinensische Aktivist und Menschenrechtsverteidiger Munther Amira aus dem Hadarim-Gefängnis in Israel freigelassen, nachdem er zuvor seine Gefängnisstrafe abgesessen hatte. Er war wegen seiner friedlichen Teilnahme an einer Protestveranstaltung festgenommen und von einem Militärgericht zu sechs Monaten Haft verurteilt worden. Ursprünglich wurde in 13 Punkten Anklage gegen Munther Amira erhoben; schliesslich sprach man ihn in vier Fällen der «Störung der öffentlichen Ordnung» und der Teilnahme an einer «unangemeldeten Protestveranstaltung» schuldig.

**KASACHSTAN** – Die gewaltlose politische Gefangene Akmaral Tobylova wurde aus medizinischen Gründen aus der Haft entlassen, da die Grafikdesignerin schwanger ist. Allerdings bleibt sie weiterhin angeklagt, eine extremistische Organisation zu unterstützen, nur weil sie die Website einer Oppositionspartei besuchte.



© REUTERS/Khaled Abdelilah

**JEMEN** – Dieses Mädchen wurde durch die Kämpfe in der Hafenstadt Hodeida am Roten Meer vertrieben. Jetzt steht es gemeinsam mit Frauen in Sanaa an, um sich registrieren zu lassen. Bei den Angriffen der von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten angeführten Koalition auf die Stadt Hodeida wurden nach Schätzungen der Uno zwischen Dezember 2017 und Mai 2018 mehr als 100000 Menschen vertrieben.



**Nasser Zefzafi hält eine Rede** während einer Demonstration gegen Ungerechtigkeit und Korruption in der nördlichen Stadt al-Hoceima, 18. Mai 2017.

### Schwere Strafen für Rif-AktivistInnen

**MAROKKO** – Seit Mai 2017 haben die marokkanischen Sicherheitskräfte Hunderte von DemonstrantInnen, darunter Kinder und mehrere Medienschaffende, verhaftet. Sie hatten ein Ende der Marginalisierung ihrer Gemeinden im marokkanischen Rif gefordert. Die immer stärker werdende Protestbewegung richtete sich vermehrt auch gegen Arbeitslosigkeit, Polizeiwillkür und Korruption. Ende Juni wurden nun die Anführer der sogenannten Hirak al-Shabi-Proteste, Nasser Zefzafi und Nabil Ahamjik, zusammen mit zwei weiteren Demonstranten wegen «staatsgefährdender Aktivitäten» zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt. Andere erhielten Gefängnisstrafen von einem Jahr bis zu 15 Jahren. Nasser Zefzafi befand sich vom 23. Mai bis 3. Juni im Hungerstreik, um gegen die ungerechte Prozessführung und die schlechten Haftbedingungen zu protestieren. Aus Solidarität begannen auch 22 weitere Häftlinge einen Hungerstreik, der zwischen vier und 19 Tagen dauerte. Nasser Zefzafi befindet sich seit über einem Jahr in Einzelhaft.

### JETZT ONLINE

- **Die Fussball-WM ist längst vorbei**, nicht so aber das Leben im Flüchtlingscamp: Der 17-jährige Rohingya Mohammad Jahangir Alam – ein grosser Neymar-Fan – erzählt, wie er im Lager in Bangladesch seinen Traum einer Fussballkarriere verfolgt.
- **Schon gesehen?** Amnesty International Schweiz ist auch auf Instagram! Entdecken Sie Fotos von Aktionen unserer Gruppen und AktivistInnen, Good News, Nachrichten und vieles Weitere mehr! [instagram.com/amnesty\\_switzerland](https://www.instagram.com/amnesty_switzerland)

Zu finden auf:  
[www.amnesty.ch/magazin-august18](http://www.amnesty.ch/magazin-august18)

### Breit abgestützter Kompromiss

**SCHWEIZ** – Der Nationalrat hat am 14. Juni den Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative, die von Amnesty International mitgetragen wird, angenommen. Für die Initiantinnen und Initianten enthält dieser Kompromiss schmerzhaft Abstriche: Die verbindlichen Regeln gelten nur für sehr grosse Unterneh-

men und die Haftungsbestimmungen sind stark eingeschränkt. Allerdings: Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag würden gesetzliche Massnahmen schneller in Kraft treten als mit einer Volksabstimmung. Dies ist gerade für die Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen wichtig. Als Nächstes wird der Ständerat den Gegenvorschlag beraten.

### LGBTI-Pride trotz Verbot

**TÜRKEI** – Trotz Verbot waren rund 1000 Aktivistinnen und Vertreter von Gruppen für die Rechte von Homosexuellen aufmarschiert: Der diesjährige Pride-Marsch vom 1. Juli in Istanbul war von den Behörden zunächst verboten worden, in letzter Minute erhielten die Organisationen dann doch die Erlaubnis sich zu versammeln, allerdings nur in einer winzigen Seitenstrasse abseits des Hauptboulevards. Doch weder diese Einschränkung, noch die vielen Polizisten, die schwer bewaffnet mit Hunden, Tränengas und Gummigeschossen aufmarschierten, konnten den bunten Aufzug verhindern. Es wurde getanzt und gesungen, eine riesige Regenbogenfahne wurde gehisst. Popstar Madonna war auf den Lautsprechern. Die Polizei forderte die Teilnehmenden anschliessend auf, die Veranstaltung aufzulösen und setzte Gummigeschosse gegen einige AktivistInnen ein, die versuchten, in die Shoppingmeile zu gelangen. Rund elf Demonstrierende wurden vorübergehend festgenommen.



**Weder das massive Polizeiaufgebot** noch die Einschüchterungen im Vorfeld konnten die Pride-Parade in Istanbul verhindern.



© privat

Sacharow-Preisträgerin Nasrin Sotoudeh

### Nasrin Sotoudeh wieder im Gefängnis

**IRAN** – Die bekannte iranische Menschenrechtsanwältin Nasrin Sotoudeh wurde Mitte Juni erneut verhaftet und ins berüchtigte Evin-Gefängnis in Teheran überführt. Die Gründe dafür sind nicht bekannt. Zuletzt leistete Sotoudeh jungen Frauen Rechtsbeistand, die in der Öffentlichkeit demonstrativ ihr Kopftuch abnahmen, um gegen die strikten Bekleidungsregeln zu protestieren. Bereits im September 2010 hatte man sie zu sechs Jahren Gefängnis wegen «Propaganda gegen das System» sowie «Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation» – womit das Zentrum für Menschenrechtsanwälte gemeint war – verurteilt. 2012 wurde Nasrin Sotoudeh der Sacharow-Preis für ihr menschenrechtliches Engagement verliehen, im September 2013 hatte man sie schliesslich freigelassen.

### Unverantwortlich

**USA** – Die Vereinigten Staaten haben angekündigt, sich aus dem Uno-Menschenrechtsrat in Genf zurückzuziehen. Ein folgenschwerer und unverantwortlicher Schritt: Denn trotz aller Schwächen bleibt der Menschenrechtsrat ein unverzichtbares Mittel für die Durchsetzung der Menschenrechte weltweit.

### Nachruf

#### Wir trauern um Priska Vogt

Am 18. Juni ist nach schwerer Krankheit unsere langjährige Korrektorin Priska Vogt im Alter von 62 Jahren gestorben. Wir verlieren mit Priska eine ausgezeichnete Korrektorin, die uns durch ihre Herzlichkeit und ihren Humor sehr ans Herz gewachsen ist. Priska stöberte jeweils den allerletzten Fehler in den Texten auf. Mit witzigen, manchmal auch trockenen Kommentaren wies sie auf sprachliche Holprigkeiten hin. Man spürte, mit wie viel Herzblut sie ihren Auftrag für das Amnesty-Magazin ausführte. Nun ist Priska nicht mehr da. Wir sind sehr traurig.

Die Redaktion

## BRIEF AN DIE REDAKTION

AMNESTY 94/18 Dossier Klimawandel

### Es muss Thema sein!

Nein, ich wundere mich nicht, warum Amnesty jetzt auf Umwelt macht, ich habe mich im Gegenteil immer gewundert, warum das Thema so kurz kommt! Umwelt- und Menschenrechtsthemen sind gar nicht trennbar. Auch wenn es überall ein Thema sein sollte, bei Amnesty muss es ein Thema sein!

Angesichts der Erkenntnisse aus der Wissenschaft, dass eigentlich schon morgen kein Erdöl mehr verbrannt werden dürfte, sollten wir uns Gedanken dazu machen, wie wir in Zukunft arbeiten werden. Für die Amnesty-Arbeit ist es ja einerseits zentral, dass wir direkt mit Opfern von Menschenrechtsverletzungen vor Ort sprechen oder diese zu uns kommen. Konferenzen, bei denen sich Amnesty-Mitarbeitende aus verschiedenen Ländern persönlich sehen, machen ebenfalls Sinn. Auf der anderen Seite schaden wir mit diesen Flugreisen dem Klima. Ein Konflikt, den wir dringend angehen müssen.

ANNIKA SALMI

### IN EIGENER SACHE: Die Plastikfolie

Liebe Leserinnen und Leser

Im Nachgang zum Erscheinen des letzten Amnesty-Magazins haben wir einige Briefe erhalten, die die Folierung unseres Heftes kritisiert haben – umso mehr als es sich im Schwerpunkt des Heftes um ein Umweltthema handelte. Wir hatten uns vor einiger Zeit entschlossen, das Magazin eingeschweisst zu versenden, damit wir die Beilage «In Action» und den Begleitbrief mit dem Adressfeld beilegen können. Dies hat den Vorteil, dass damit die Adresse nicht auch noch auf ein teures Couvert gedruckt werden muss – ein zusätzlicher Arbeitsschritt, der damit entfällt. Als spendenbasierte Organisation sind wir natürlich auf eine kostengünstige Variante bedacht.

Vor allem aber hat uns die Tatsache überzeugt, dass die Ökobilanz der Plastikfolie besser abschneidet als die eines Couverts, wie die eidgenössische Materialprüfungsanstalt EMPA evaluiert hatte. Und zwar fällt die Umweltbelastung der Plastikfolie um 20 Prozent geringer aus als die eines Couverts.

Wichtig ist allerdings, dass Sie – die LeserInnen des Magazins – die Folie abnehmen und nicht im Altpapier entsorgen. Wir gehen aber davon aus, dass Sie dies tun!

Wir teilen jedoch die Abneigung gegen zu viel Plastik-Müll und sind gegenwärtig dabei, die ökologischen Alternativen zu evaluieren.

Ihre Redaktion

# KEINE WILLKÜRLICHE ÜBERWACHUNG

© Keystone/Caetan Bally



**Wenn private ErmittlerInnen Versicherte beobachten, ist das ein schwerwiegender Eingriff in die Privatsphäre.**

**F**ordert Amnesty International nun ein Menschenrecht auf Versicherungsbetrug? Natürlich nicht. Trotzdem empfiehlt die Organisation ein Nein zum geänderten Sozialversicherungsgesetz. Die Vorlage mit dem offiziellen Namen «Änderung des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts» kommt am 25. November zur Abstimmung. Sie soll die gesetzliche Grundlage liefern für die Überwachung von Versicherten. In den Augen von Amnesty International würde die Gesetzesrevision aber zu unverhältnismässigen Eingriffen in die Grundrechte der Versicherten führen, insbesondere in das Recht auf Schutz der Privatsphäre. Zudem bedroht die Revision das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

Betroffen von einer solchen Überwachung können alle sein – von Arbeitslosen über Kranken- und Unfallversicherten bis hin zu Menschen mit Behinderungen. Mit der Revision würden Sozialversicherungen bei Missbrauchsverdacht Überwachungskompetenzen erhalten, die zum Teil weiter gehen als diejenigen der Behörden im Strafverfahren oder im Nachrichtendienst.

Das Gesetz erlaubt es, jemanden auf dem Balkon oder in seiner Wohnung zu fotografieren oder zu filmen, solange dies vom öffentlichen Grund aus gemacht werden kann. Die Versicherungen könnten eine solche Überwachung in der Regel ohne richterliche Anordnung durchführen. Eine Staatsanwältin, die einen Mord aufklären muss, oder der Nachrichtendienst, der gegen mutmassliche Terroristen ermittelt, muss solche Massnahmen hingegen von einem Gericht genehmigen lassen. Bei der Überwachung von Sozialversicherten sollen auch technische Instrumente zur Standortbestimmung erlaubt sein, zum Beispiel GPS-Tracker, die an Autos angebracht werden. Nur für solche Instrumente braucht es eine richterliche Genehmigung.

Wenn PrivatdetektivInnen Versicherte beobachten, ist das ein schwerwiegender Eingriff in die Privatsphäre. Amnesty fordert deshalb, dass die Versicherungen ihren Verdacht auf Miss-

brauch gegenüber einem Gericht belegen müssen. Jede Überwachung muss gerichtlich genehmigt werden. Andernfalls besteht die Gefahr des Machtmissbrauchs, denn die Versicherungen sind ja Partei im Verfahren. Die Überwachung von verdächtigen Personen sollte zudem im Strafrecht und nicht im Sozialversicherungsrecht geregelt werden.

Wenn die aktuelle Gesetzesversion an der Urne abgelehnt wird, kann das Parlament einen neuen Anlauf nehmen, damit die Bekämpfung von Versicherungsbetrug unter Wahrung der Grundrechte möglich wird. Dass gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, ist unbestritten. Die Revision geht nämlich auf einen Entscheid des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zurück. Er hält Überwachungs-massnahmen gegen Sozialversicherungsbetrug zwar durchaus für zulässig, urteilte aber, dass die bisherigen gesetzlichen Grundlagen der Schweiz dafür nicht ausreichten. Daraufhin verfasste das Parlament in kurzer Zeit die Gesetzesbestimmungen, gegen die das Referendum ergriffen wurde. Amnesty empfiehlt zu dieser Vorlage ein Nein, ebenso wie zur «Fremde Richter»-Initiative, die just die künftige Beteiligung der Schweiz am EGMR gefährdet.

Carole Scheidegger



# Ein Angriff auf die Menschenrechte



**D**ie InitiantInnen nennen sie «Selbstbestimmungsinitiative» oder auch «Fremde Richter»-Initiative. Für uns ist es eine Anti-Menschenrechts-Initiative. Sie fordert ja, dass künftig das Landesrecht über dem Völkerrecht steht. Das könnte über kurz oder lang dazu führen, dass die Schweiz aus der Europäischen Menschenrechtskonvention austreten muss. Damit würden wir auch den Schutz unserer Rechte durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verlieren – wollen wir das?

# Gefährliche politische Trends

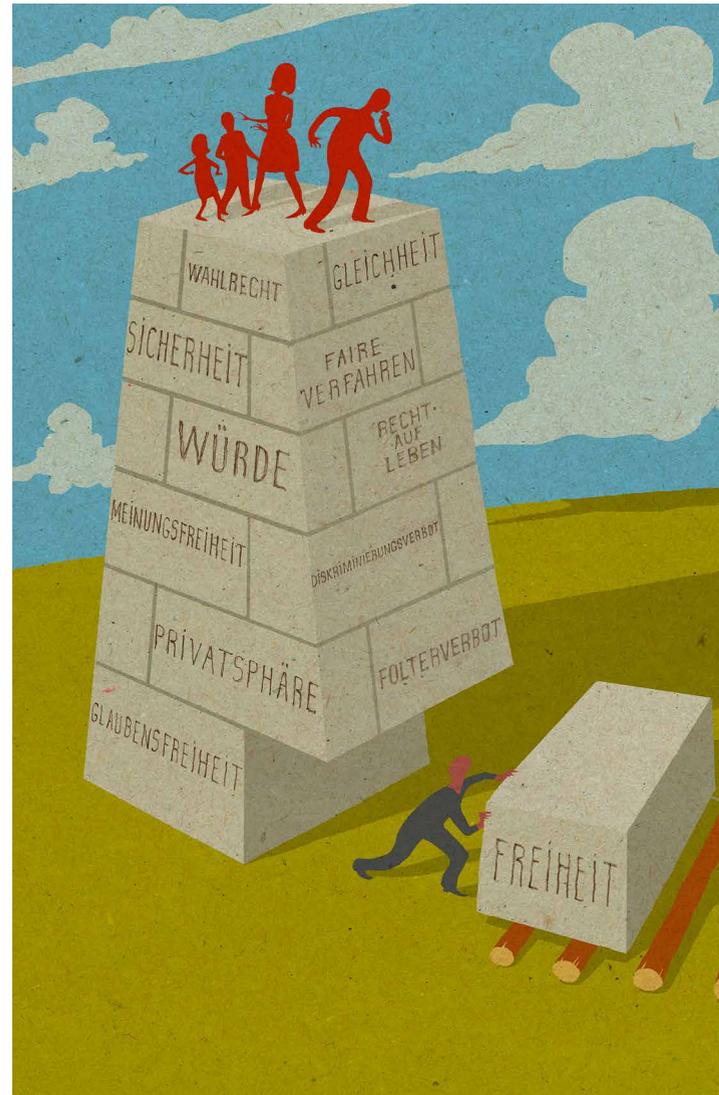
Die «Fremde Richter»-Initiative ist ein Angriff auf die Menschenrechte und zugleich Ausdruck gefährlicher globaler Trends. Die Schweiz hat mit der Abstimmung nun als erstes Land die Chance, ein klares Zeichen für den Menschenrechtsschutz zu setzen. Von Patrick Walder

Schon der Name der Initiative zeugt vom politischen Instinkt und der klugen Kommunikation ihrer Initiatorin, der Schweizerischen Volkspartei (SVP): «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)». Der Name erfasst in wenigen Worten die dominanten politischen Trends, die in den letzten Jahren weltweit erfolgreich waren und die uns alle vor grosse Herausforderungen stellen.

Dieser politische Trend richtet sich gegen alles, was als «fremd» empfunden werden kann, seien es Flüchtlinge oder Migrantinnen, die Globalisierung oder die Europäische Union; er richtet sich gegen «Eliten», gegen Richterinnen, Bürokraten, Bundesbern sowie gegen Top-Manager und Reiche; und er behauptet, für Selbstbestimmung einzustehen. Diese lehnt selbstverständlich niemand ab, doch hier kommt sie daher als nationalistische Heimatliebe und Abschottung gegen aussen. Dazu wird jeweils mit einem behaupteten Schweizer «Volkswillen» argumentiert.

Die Initiatorinnen und Initianten surfen nicht nur gekonnt auf dieser Welle, sie haben diese populistische Politik seit den 1990er-Jahren selber geschaffen und sich so zum Vorbild für rechtsnationale Parteien in Europa gemacht. In den letzten Jahren hat sich dieser Trend global behauptet und ist mit Brexit, Trump und dem Erfolg populistischer Parteien in der breiten Öffentlichkeit angekommen.

**Verblässende Lehren** | Amnesty International konstatiert heute, zunehmend alarmiert, eine globale Menschenrechtskrise: Die Diffamierungen des Völkerrechts werden schamloser, die Angriffe gegen MenschenrechtsverteidigerInnen häufiger, das Versagen Europas in der Flücht-



lingskrise offenbar – an weiteren Beispielen fehlt es nicht.

Man muss daran erinnern, dass die Menschenrechte nach dem Zweiten Weltkrieg ausgerufen wurden als Versprechen, dass sich solcher Krieg, Terror und Völkermord niemals mehr wiederholen darf. Heute, siebzig Jahre später, wird offensichtlich, dass die Lehren, die man damals zog, am Verblässen sind, und dass der angestrebte Konsens der Menschenrechte zunehmend infrage gestellt wird.

Die Lehre, die man in Europa aus den Gräueln des Zweiten Weltkriegs zog, konkretisierte sich im Willen der europäischen Staaten, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu fördern: Zu diesem Zweck wurde 1949 der Europarat gegründet, der ein Jahr später die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) verabschiedet und 1959 den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg gegründet hat.

Die beiden Pfeiler der Nachkriegsordnung – der gemeinsame Markt in der Europäischen Union und die gemeinsamen Rechte im Europarat – haben in Europa siebzig Jahre lang für weitgehende Stabilität, Frieden und Wohlstand gesorgt. Heute wird offensichtlich, dass diese Pfeiler in eine



## Wir alle können nur verlieren in einer Welt, in der Macht vor Recht steht.

Krise geraten sind beziehungsweise heftig an ihnen gesägt wird.

**Angriff aus der Schweiz** | Die Schweiz hat jahrzehntelang von der europäischen Nachkriegsordnung profitiert. Jetzt ist es ausgerechnet dieses Land, aus dem ein Angriff auf einen Pfeiler der Nachkriegsordnung, die EMRK und den EGMR, lanciert wird.

Die Schweiz ist erst spät dem Europarat – nicht zu verwechseln mit der Europäischen Union (EU) – beigetreten (1963). Sie ratifizierte die EMRK noch später (1974), da dies zuvor wegen des fehlenden Frauenstimmrechts nicht möglich war. Danach hat sie sich schnell zu einer Musterschülerin gemausert. Sie engagiert sich im Europarat, feiert sich als Hüterin der Menschenrechte und

verzeichnet eine rekordtiefe Anzahl von Urteilen des EGMR. Nur 1,6 Prozent der beim Strassburger Gericht eingereichten Einzelklagen führten bisher zu einem Urteil gegen die Schweiz. Diese Urteile und die EMRK als Grundrechts-Orientierung brachten der Schweiz wichtige Fortschritte im Bereich der Menschenrechte.

Diese Rechte scheinen der Initiatorin der «Fremde Richter»-Initiative ein Dorn im Auge. Die SVP startete ihren Angriff auf den Menschenrechtsschutz, nachdem klargeworden ist, dass die EMRK eine rote Linie setzt bei der Umsetzung von völkerrechtswidrigen Volksinitiativen, die oft von dieser Partei lanciert wurden. In den vergangenen Jahren kollidierten mehrere Initiativen (lebenslange Verwahrung, Ausschaffung krimineller Ausländer, Minarettverbot usw.) mit Rechten, die in der EMRK garantiert sind. Bisher wurde die Schweiz (noch) nicht wegen einer kontroversen Initiative verurteilt. Aber ohne den Schutz der EMRK würde es in der Schweiz einfacher werden, auf Kosten von Minderheiten Politik zu machen.

Nach einer Annahme der «Fremde Richter»-Initiative könnte die SVP sofort die Kündigung der EMRK verlangen,

da bereits heute Widersprüche in der Bundesverfassung zur EMRK bestehen. Beispielsweise steht das Verbot, in der Schweiz Minarette zu bauen, im Konflikt mit der Religionsfreiheit, die in der EMRK garantiert wird.

Das Beispiel zeigt, wie gefährlich diese Initiative ist. Während sich andere kontroverse Volksinitiativen meist auf einzelne, oft symbolische Themen beschränkten (wie z. B. ein Burkaverbot), hat die Anti-Menschenrechts-Initiative das Potenzial, unsere Rechtsordnung umzukrempeln und den Menschenrechtsschutz auszuhebeln. Denn die in unserer Verfassung garantierten Grundrechte können durch Volksinitiativen jederzeit geändert oder gar gestrichen werden.

**Kurzfristige Politik** | Seit siebzig Jahren wurden die Menschenrechte weitergeschrieben, Konventionen und Institutionen zu ihrer Durchsetzung entwickelt. Heute müssen wir feststellen, dass diese Texte nicht in Stein gemeisselt sind. Bedroht werden sie von einer Politik, die zwar keine Lösungen bietet, aber kurzfristig Erfolg verspricht: Gegen Fremde Stimmung machen, gegen Eliten polemisieren und gleichzeitig nach unten treten.

Der Schweizer Angriff auf den Menschenrechtsschutz ist in Europa nicht isoliert. Russland unter Putin setzt Urteile des EGMR nur noch mit Vorbehalt um; Präsident Erdogan hat in der Türkei mit der Ausrufung des Ausnahmezustands die EMRK teilweise ausgesetzt.

Natürlich können die Stimmberechtigten in der Schweiz die EMRK kündigen, wenn sie dies wirklich wollen. Dieses Ziel müsste die Initiatorin aber offen deklarieren. Die Abschaffung des Menschenrechtsschutzes darf nicht durch die Hintertüre mit einer Polemik gegen «fremde Richter» erfolgen.

Wir alle können nur verlieren in einer Welt, in der Macht vor Recht steht, und in der es keine wirksamen Regeln zum Schutz von Minderheiten und individuellen Freiheiten gibt. Angesichts von verbreitetem Chaos und Rechtsbruch in der Welt: Warum sollten wir da freiwillig auf unsere Rechte und ihren Schutz verzichten? Es ist wahrscheinlich, dass die Stimmberechtigten für gemeinsame Regeln und Stabilität stimmen, und dass das Votum über die Anti-Menschenrechts-Initiative zu einem Statement für die Menschenrechte wird, das weit über die Schweiz hinaus von Bedeutung sein wird. |



## Ein unteilbares Ganzes

**Können die Menschenrechte den Volksrechten im Wege stehen? Ein Kommentar zum Gesamtkunstwerk Demokratie.** Von Andreas Gross

Die Volks- und Menschenrechte sind Zwillinge der demokratischen Phase der Französischen Revolution. Beide kamen gleichzeitig auf die Welt. Die Revolutionäre ersetzten die absolute Souveränität des Königs durch die Souveränität des Volkes. Sie entwarfen eine demokratische Verfassung, in der die Volkssouveränität die einzige Quelle legitimer politischer Macht darstellt. Diese Volkssouveränität setzt sich aus den Grund- oder Menschenrechten einerseits und den partizipativen Volksrechten andererseits zusammen. Unter letzteren verstand das demokratische Zentrum der Revolutionäre das Wahlrecht der Bürger ebenso wie deren Recht, in Referenden über parlamentarische Gesetze abstimmen und über Volksinitiativen die Ausarbeitung ebensolcher Gesetze verlangen zu können.

Die Volkssouveränität setzt sich aus negativen und positiven Freiheitsrechten zusammen. Die negativen Freiheitsrechte beinhalten den Schutz jedes Menschen vor dem Zugriff jeglicher politischer Macht. So ist es in einer rechtsstaatlich verankerten Demokratie keiner Mehrheit (unbesehen davon, ob es sich um eine Regierungs-, Parlaments- oder Volksmehrheit handelt) gestattet, die Grundrechte einer Minderheit oder eines einzelnen Menschen zu ignorieren, zu schmälern oder infrage zu stellen.

Doch genau dies versucht die SVP mit ihrer sogenannten «Selbstbestimmungsinitiative». Nicht zum ersten Mal. Schon die SVP-Initiativen für die Ausschaffung von «kriminellen Ausländern» (2012) oder die «Durchsetzungsinitiative» (2014) gingen in eine ähnliche Richtung: Sie suggerierten, dass in der Bundesverfassung das Recht einer Mehrheit verankert werden darf, den Rechtsstaat auszuhebeln, den

Grundrechtsschutz zu verweigern und abschliessend über das Schicksal eines Einzelnen zu bestimmen, ohne dessen genaue Einzelfallbeurteilung durch ein Gericht zuzulassen. Dass ein solches Verhalten einer Mehrheit der Stimmenden unserer ebenfalls von einer Mehrheit von Volk und Ständen angenommenen Bundesverfassung ebenso widerspräche wie der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), kümmert die SVP weiter nicht. Genauer: Um letzteres Hindernis aus dem Weg zu räumen, lancierte sie eben die vorliegende «Selbstbestimmungsinitiative». Dass auch dann freilich andere Bestimmungen unserer Bundesverfassung immer noch gelten würden, die diesen Allmachtsanspruch der Mehrheit der Stimmenden als unrechtmässig verunmöglichen würden, hat die SVP geflissentlich übersehen.

Mit einer Volksinitiative und einer Volksabstimmung eine Einschränkung der Menschenrechte herbeiführen wollen kann nur, wer sich ein selektives Demokratieverständnis zu eigen macht. Denn die Demokratie ist ein vielgliedriges Gesamtkunstwerk, ein Mosaik aus vielen verschiedenen Teilen, zu denen die Menschenrechte ebenso gehören wie die Volksrechte oder die Mehrheitsregel. Wer dieses Gesamtkunstwerk der Demokratie auf ein einziges Element, beispielsweise die Mehrheitsregel, beschränkt, hat sie damit schon verloren. In einer vollständigen Demokratie wird die Macht einer Mehrheit immer durch andere Mächte, beispielsweise jener der Gerichte oder der Menschenrechte, beschränkt. Wer dies mittels der Volksrechte zu ändern versucht, stärkt die Demokratie nicht, sondern verliert sie. |

### Bücher zum Thema:

**Freiheit und Menschenrechte; 25.11.2018:  
Nein zur Anti-EMRK-Initiative.**

Hrsg. von Andreas Gross, Fredi Krebs, Martin Stohler und Cédric Wermuth.

Editions le Doubs, St-Ursanne. 240 Seiten, Fr. 19.80. August 2018.

**Frau Huber geht nach Strassburg.**

**Die Schweiz vor dem Gerichtshof für Menschenrechte.**

Hrsg. von Adrian Ricklin und Kilian Meyer.

WOZ-Verlag, Zürich. September 2018.

Andreas Gross ist Politikwissenschaftler und Demokratiespezialist. Er war von 1991 bis 2015 Mitglied des National- und Europaparlaments. Gross lebt in St-Ursanne (JU).  
[www.andigross.ch](http://www.andigross.ch)

# Was heisst denn eigentlich...

Hinter der scheinbar einfachen Forderung der «Fremde Richter»-Initiative – Landesrecht vor Völkerrecht! – stecken komplexe völker- und staatsrechtliche Begriffe. Eine Erklärung in aller Kürze.

## Was ist denn eigentlich das Völkerrecht?

Das Völkerrecht besteht im Wesentlichen aus Verträgen zwischen den Staaten, man spricht daher auch von «internationalem Recht». Das Völkerrecht regelt die Zusammenarbeit zwischen den Nationen und stellt hierfür verbindliche Prinzipien und Regeln auf. Sie müssen von allen Staaten eingehalten werden, die die Verträge unterzeichnet haben. In der Schweiz müssen wichtige völkerrechtliche Verträge von der Bundesversammlung genehmigt werden; die StimmbürgerInnen können das Referendum ergreifen (fakultatives Referendum). Ein Vertrag muss aber dem Volk obligatorisch vorgelegt werden, wenn er eine Bedeutung hat, die ihn auf die Stufe der Bundesverfassung hebt (obligatorisches Referendum).

## Und das zwingende Völkerrecht?

Nebst dem oben umschriebenen allgemeinen Völkerrecht gibt es das zwingende Völkerrecht, das sogenannte *Ius cogens*. Im Unterschied zum oben beschriebenen Völkerrecht, das keinesfalls «nicht zwingend» ist, muss das zwingende Völkerrecht aber auch von Staaten eingehalten werden, die keine entsprechenden Verträge eingegangen sind. Das zwingende Völkerrecht enthält hauptsächlich Menschenrechtsnormen wie das Verbot von Folter und Sklaverei oder auch das Genozidverbot. Eine schriftlich von den Staaten formulierte Definition oder Aufzählung der garantierten Rechte gibt es aber nicht. Die Schweizer Verfassung bezieht sich auf das zwingende Völkerrecht und bekennt sich zu dessen Achtung.

## Noch ein Völkerrecht? Das humanitäre Völkerrecht

Das humanitäre Völkerrecht bestimmt die Regeln, die in bewaffneten Konflikten gelten, also die Grenzen der erlaubten Kriegsführung und der Schutz der Opfer (Genfer Konventionen von 1949).

## Vom internationalen Recht zum Landesrecht

Mit Landesrecht sind die Schweizer Verfassung sowie die Gesetze gemeint, die in der Schweiz auf allen drei Ebenen (Bund, Kantone und Gemeinden) gelten. Bei Widersprüchen gilt immer das höhere Recht, also Bundesrecht vor kantonalem Recht und dieses wiederum vor Gemeinderecht. In der



sogenannten «Selbstbestimmungsinitiative» geht es ausschliesslich um das komplizierte Verhältnis zwischen der obersten Quelle des Landesrechts – der Bundesverfassung – und dem Völkerrecht.

## Was sind denn nun aber Grundrechte?

In der revidierten schweizerischen Bundesverfassung aus dem Jahre 1999 finden sich unter dem Begriff «Grundrechte» alle wesentlichen Freiheitsrechte, welche auch im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und in der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK garantiert sind (z. B. Glaubens- und Gewissensfreiheit, Meinungsfreiheit, Schutz der Privatsphäre etc.). Das heisst: Die Rechte der Europäischen Menschenrechtskonvention sind in unserer Verfassung enthalten. Vor allem aber bietet die EMRK den Schweizer Bürgerinnen und Bürgern einen zusätzlichen Schutz ihrer Rechte, indem sie eine weitere Instanz anbietet, an welche von Menschenrechtsverletzungen Betroffene gelangen können. *(mre)*



## Ungenau und

Die «Fremde Richter»-Initiative würde die Behörden dazu zwingen, bereits eingegangene zwischenstaatliche Verpflichtungen anzupassen, wenn sie im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen. Warum hauptsächlich die Europäische Menschenrechtskonvention im Visier steht, zeigt folgende Analyse.

Von Guillaume Lammers

Jeder Staat muss selbst bestimmen, wie er das Verhältnis zwischen internationalem Recht und nationalem Recht ausgestaltet. Die Frage ist komplex und es sind verschiedene Aspekte zu berücksichtigen, so zunächst die Hierarchie zwischen internationalem und nationalem Recht: Welches Recht hat im Konfliktfall Vorrang? Die Schweizer Bundesverfassung sieht vor, dass internationales Recht grundsätzlich über nationalem Recht steht. Dies bedeutet, dass eine nationale Norm gegenüber einer internationalen den Kürzeren zieht, wenn die beiden unvereinbar sind.

Dieses Prinzip geht aus zwei Stellen in der Bundesverfassung hervor. Es ist erstens in Artikel 5 Absatz 4 der Bundesverfassung formuliert: «Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.» Weiter sieht Artikel 190 vor, dass das Bundesgericht und die anderen Behörden angehalten sind, das internationale Recht anzuwenden. Diese beiden Verfassungsregeln begründen den Vorrang des internationalen Rechts vor dem nationalen Recht.

Dieser Vorrang gilt allerdings nicht absolut. In ganz bestimmten Fällen lässt sich einem Widerstreit zwischen internationalem und nationalem Recht damit begegnen, dass der nationalen Norm Priorität eingeräumt wird. Dem Prinzip, wonach das internationale Recht von Ausnahmen abgesehen dem nationalen vorgeht, tut dies jedoch keinen Abbruch.

**Problematische Vereinbarkeit** | Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» zielt darauf ab, diese Rangfolge umzudrehen und die Bundesverfassung über das internationale Recht zu stellen. Die SVP hat diese Initiative lanciert, nachdem durch Volksinitiativen bereits verschiedene Artikel in die Bundesverfassung eingebracht wurden, deren Vereinbarkeit mit internationalem Recht sich dann als problematisch herausstellte.

Die «Fremde Richter»-Initiative zielt darauf ab, dass die Bestimmungen der Bundesverfassung nicht mehr in Übereinstimmung mit internationalem Recht angewendet werden müssen, wenn das internationale Recht und Verfassung einander widersprechen. Bei Annahme der Initiative würde die Bundesverfassung somit zur «obersten Rechtsquelle der Schweizerischen Eidgenossenschaft» erklärt, stünde also über internationalem Recht. Ausserdem würde die in Artikel

Dr. iur. Guillaume Lammers ist Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter am Zentrum für Staatsrecht der Universität Lausanne.

# widersprüchlich

190 der Bundesverfassung festgehaltene Verpflichtung der Behörden, internationales Recht anzuwenden, zurückgenommen. Diese Verpflichtung wäre künftig nur noch auf internationale Abkommen beschränkt, die dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstellt waren.

Schliesslich würde die Bundesverfassung mit einem neuen Artikel 56a ergänzt. Dieser würde es den Behörden nicht nur untersagen, internationale Verpflichtungen einzugehen, die im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen (was bereits heute der Fall ist). Er würde die Behörden darüber hinaus dazu zwingen, bestehende internationale Verpflichtungen anzupassen, wenn sie im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen – «nötigenfalls» durch Kündigung der betroffenen Abkommen.

**Schadet dem Image der Schweiz** | Die «Fremde Richter»-Initiative ist nicht frei von Ungenauigkeiten und Widersprüchen. Obschon die Initiantinnen und Initianten den Vorrang der Bundesverfassung vor internationalem Recht einführen wollen, rüttelt die Initiative nicht an der in der Bundesverfassung festgehaltenen Regel «Bund und Kantone beachten das Völkerrecht.» Unangetastet lassen sie auch die in Artikel 190 festgehaltene Verpflichtung der Behörden, allen voran des Bundesgerichts, internationales Recht anzuwenden, auch wenn sich diese Verpflichtung auf Abkommen beschränken würde, die dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum unterstellt waren. Müssten nun diese Abkommen, die dem Volk vorgelegt worden waren, dennoch angepasst oder gar gekündigt werden? Das ist nur eine der Fragen, die die Initiative aufwirft. Solche Unschärfen führen zu Rechtsunsicherheit.

Auf jeden Fall würde die Annahme der Initiative dem Image der Schweiz als Rechtsstaat und vertrauenswürdiger internationaler Partnerin grossen Schaden zufügen. Immerhin könnten aufgrund der Verfassungsänderung zahlreiche Abkommen jederzeit gebrochen und aufgekündigt werden. Welcher Staat wäre dann noch bereit, mit der Schweiz eine Vereinbarung einzugehen, wenn das Risiko bestünde, dass sie später doch wieder davon abweicht?

**Zielscheibe EMRK** | Die sehr allgemein formulierte «Fremde Richter»-Initiative könnte theoretisch Auswirkungen auf zahlreiche Verpflichtungen der Schweiz haben. Ihre Annahme hätte jedoch insbesondere Folgen für den Schutz

der Menschenrechte. In Tat und Wahrheit ist vor allem die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) im Visier der Initiative. Die Konvention spielt beim Schutz der Menschenrechte in der Schweiz eine zentrale Rolle. Im Gegensatz zu anderen wichtigen Übereinkommen der Schweizer Rechtsordnung wurde sie dem Referendum nicht unterstellt, als die Schweiz sie 1974 ratifizierte (wohl aber die später verabschiedeten Zusatzprotokolle). Damals mussten die Bundesbehörden das Übereinkommen gar nicht zur Abstimmung bringen, diese Regel kam erst später.

Würde die «Fremde Richter»-Initiative angenommen, genösse die EMRK also grundsätzlich nicht mehr die «Immunität», die Artikel 190 der Bundesverfassung internationalem Recht allgemein einräumt. Laut Initiativtext hätte bei einem Konflikt zwischen Bundesverfassung und EMRK die Bundesverfassung den Vorrang, was auf eine Verurteilung der Schweiz durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz in Strassburg hinauslaufen könnte. Indem die Eidgenossenschaft ihre Verfassung zur «obersten Rechtsquelle» erklärte, wäre es ihr gar nicht mehr möglich, anders zu handeln. Das Nichtbeachten internationaler Verpflichtungen würde die Schweiz als Rechtsstaat in eine unhaltbare Position manövrieren. Sie müsste der EMRK allenfalls den Rücken kehren, um sich aus der ungemütlichen Lage zu befreien. Dies hätte mit Sicherheit katastrophale Konsequenzen. |

**Die Annahme der Initiative würde dem Image der Schweiz als Rechtsstaat und vertrauenswürdiger internationaler Partnerin grossen Schaden zufügen.**

# Sie gaben nicht auf

Wir können uns kaum vorstellen, was es für einzelne Menschen wirklich bedeutet, wenn ihre Menschenrechte verletzt werden. Drei Geschichten aus der Schweiz zeigen, wie sich die Europäische Menschenrechtskonvention konkret für Leute ausgewirkt hat, denen Unrecht widerfahren ist.

Von Manuela Reimann Graf, in Zusammenarbeit mit Schutzfaktor M und humanrights.ch



## Diskriminiert wegen Diabetes

Der junge Mann freute sich auf die Rekrutenschule. Da wurde bei ihm Diabetes diagnostiziert. Hans Glors Sohn wollte trotzdem seinen Militärdienst leisten, er wurde jedoch für untauglich erklärt. Auch für den Zivildienst wollte man ihn nicht zulassen. Rund 700 Franken Wehrpflichtersatz pro Jahr sollte er bezahlen. Der Sohn schrieb viele Briefe, sogar an den damaligen Bundesrat Samuel Schmid. Alle erfolglos. Dann zogen der Vater und Sohn vor Gericht. Der Vater erklärt: «Mein Sohn freute sich, im Militär einen Beitrag für unsere Schweiz zu leisten. Schliesslich durfte er nicht dienen, sollte aber Wehrpflichtersatz bezahlen, das empfanden wir als unfair.»

Das Bundesgericht lehnte 2004 die Beschwerde seines Sohnes aber ab. Nur Personen mit einem Invaliditätsgrad von mehr als 40 Prozent seien von der Pflicht zur Zahlung des Wehrpflichtersatzes ausgenommen, begründete das Gericht seinen Entscheid. Der IV-Grad

von Hans Glors Sohn sei jedoch tiefer als 40 Prozent.

«Als ich beschloss, den Fall an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte weiterzuziehen, sagten alle, ich sei total verrückt», sagt Hans Glor. Er erkundigte sich im Internet, wie er vorgehen muss. Mit Erfolg: Die Richterinnen und Richter in Strassburg kamen 2009 zum Schluss, dass es möglich sein sollte, leicht behinderten Personen entweder in der Armee eine Funktion anzubieten, die sie trotz ihrem Gebrechen ausüben können, oder sie aber zum Zivildienst zuzulassen. Das Gericht bestätigte, was Hans Glor immer gewusst hatte: Die Ersatzpflicht war diskriminierend. Dank diesem Entscheid haben heute leicht behinderte Männer die Wahl zwischen Ersatzzahlungen oder Militärdienst.

### Bewegende Porträts aus der Schweiz

Die Geschichten von Ursula Biondi und Vater und Sohn Glor sind Teil der Ausstellung «Meine Geschichte, mein Recht» von Schutzfaktor M. Sie zeigt mit 9 Porträts von Betroffenen in Text und Video, wie wichtig der Schutz der Menschenrechte ist – auch in der Schweiz. Die Wanderausstellung kann kostenlos für eigene Anlässe verwendet werden und ist online zugänglich. Sie ist Teil der Kampagne gegen die sogenannte Selbstbestimmungsinitiative. Mit über 115 Organisationen, darunter Amnesty Schweiz, engagiert sich Schutzfaktor M als Allianz der Zivilgesellschaft im Abstimmungskampf gegen diesen Angriff auf die Menschenrechte. Mehr Informationen: [www.sbi-nein.ch](http://www.sbi-nein.ch)

## Zu Unrecht weggesperrt

**M**an nahm ihr das Kind weg, sperrte sie mit 17 Jahren ins Frauengefängnis Hindelbank: Zu dieser «erzieherischen Massnahme» griff die Vormundschaftsbehörde 1966, weil Ursula Biondi sich in einen geschiedenen, sieben Jahre älteren Mann verliebt hatte und mit 17 schwanger wurde. «Die Zeit in Hindelbank hat tiefe seelische Wunden und eine jahrzehntelange Stigmatisierung hinterlassen. Sie nahmen mir mein Kind und meine Würde weg. Zehntausende von Menschen wurden so vom Staat gebrochen.»

Ein Jahr lang verbrachte Ursula Biondi als sogenannte «administrativ Versorgte» ohne Gerichtsurteil in der Frauenstrafanstalt. Kaum war ihr Sohn geboren, wurde er ihr weggenommen, um ihn zur Adoption freizugeben. «Ich durfte ihn nicht in den Arm nehmen. Sie sagten mir nicht einmal, ob es ein Junge oder ein Mädchen ist.» Ursula Biondi wehrte sich und schaffte es, ihren Sohn zehn Tage lang bei sich zu haben. Dann nahm man ihn ihr ein zweites Mal weg – für immer, wie sie sagten.

Nach drei Monaten erhielt sie ihr Kind nach einem unerbittlichen Kampf und mit viel Glück zurück. Daraufhin musste sie fünf weitere Monate mit ihrem Sohn im Gefängnis verbringen, bevor sie knapp 18-jährig wegen «guter Führung» entlassen wurde. Die junge



Frau gründete in Genf eine Familie und machte Karriere in einer Organisation der Uno. Doch all das half nicht, um das Stigma «Hindelbank» loszuwerden. Die Ungerechtigkeit quält Ursula Biondi bis heute. Erst viele Jahre später hat sie den Mut gefunden, öffentlich über ihre Geschichte zu reden und zusammen mit anderen betroffenen Frauen eine moralische Wiedergutmachung von den Behörden zu fordern.

Tausende von Jugendlichen und Erwachsenen wurden bis 1981 ohne Gerichtsverhandlung wegen «liederlichen Lebenswandels», «Vaganterie» oder «Arbeitsscheue» eingesperrt. Erst unter Druck der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) passte die Schweiz 1981 das Zivilgesetzbuch entsprechend an. Die administrative Verwahrung gibt es seither nicht mehr. Erst nach Jahrzehnten, am 1. August 2014, trat in der Schweiz ein Gesetz in Kraft, das administrativ versorgte Menschen bis 1981 rehabilitierte. |

## Verhaftet und gefoltert

**E**r durfte nicht in der Schweiz bleiben, befand das damalige Bundesamt für Migration (BFM) 2009. Sein Asylgesuch, wie auch das seiner Frau, wurde abgelehnt. Erfolglos hatte der aus Sri Lanka stammende Asylsuchende X.\* die politische Verfolgung in seiner Heimat geltend gemacht und dass er als ehemaliges Mitglied der Tamil Tigers im Gefängnis gewesen und misshandelt worden sei. X. rekurrierte, doch das Bundesverwaltungsgericht wies seine Beschwerde ab.

Schliesslich wurden X., seine Frau und die beiden kleinen Kinder 2013 nach Sri Lanka ausgeschafft. Bereits bei ihrer Ankunft am Flughafen von Colombo wurde die gesamte Familie festgehalten und während 13 Stunden verhört. Die Frau und die Kinder kamen danach wieder auf freien Fuss, doch X. wurde in ein Gefängnis gebracht, wo man ihn misshandelte. Ein Vertreter der schweizerischen Botschaft besuchte X. im Ge-



fängnis, woraufhin die schweizerischen Behörden Frau und Kinder zurück in die Schweiz holten. Auch ein zweiter weggewiesener Tamiile erfuhr nach seiner Ankunft in Colombo dasselbe Schicksal und wurde umgehend verhaftet.

Erst im April 2015 wurde X. aus der Haft in Sri Lanka entlassen und stellte in der Schweiz einen Antrag auf eine Aufenthaltsbewilligung aus humanitären Gründen. Diesmal wurde sein Antrag gutgeheissen und X. kehrte in die Schweiz zurück. Sein erneutes Asylgesuch wurde ebenfalls gutgeheissen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stellte am 26. Januar 2017 einstimmig eine Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK fest. Laut dem Gerichtshof hätte die Schweiz um das Risiko im Ausschaffungsland Bescheid wissen müssen. Der EGMR trat auf die Beschwerde ein, obschon die Schweiz mittlerweile das neue Asylgesuch des Beschwerdeführers gutgeheissen hatte. |

\* Name wird aus Schutzgründen nicht genannt

# «Jetzt ist nicht die Zeit für Angriffe»

Was hat die Europäische Menschenrechtskonvention bewirkt und wieso könnte ein Austritt der Schweiz zu einem Dominoeffekt führen? Sébastien Ramu, stellvertretender Leiter der Amnesty-Abteilung für Recht und Politik, gibt Antwort. Interview: Carole Scheidegger

► **AMNESTY:** Staaten wie Russland, Türkei oder Ungarn verletzen die Menschenrechte zum Teil gravierend. Was ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) überhaupt wert, wenn sie das nicht verhindert?

◄ **Sébastien Ramu:** Die Europäische Menschenrechtskonvention gilt für mehr als 800 Millionen Menschen in den 47 Mitgliedstaaten des Europarats. Sie ist Teil eines kollektiven Systems zum Schutz der Menschenrechte. Jeder Mitgliedstaat trägt einen Teil der Verantwortung für den Erfolg und Misserfolg dieses Systems. Dass es zu Verstössen in diesem oder jenem Land kommt, bedeutet in keiner Weise, dass die Konvention und ihre Normen irrelevant werden. Gerade in Staaten mit einer besonders problematischen Menschenrechtssituation ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) mit Sitz in Strassburg oft die letzte Hoffnung auf Gerechtigkeit. Ohne die Konvention und den Gerichtshof würde sich die Lage verschlechtern, nicht verbessern. Viele Menschenrechtsverletzungen würden zudem nie als solche anerkannt. Leider versuchen manche Politiker, den Gerichtshof und die Konvention anhand einzelner Urteile zu diskreditieren. So verschleiern sie die vielen positiven Entwicklungen.

► **Zum Beispiel?**

◄ Bei einem Fall aus der Türkei hat der EGMR das Recht gestärkt, gleich zu Beginn einer Haft einen Anwalt zu erhalten. Das hatte erhebliche Auswirkungen auf das Strafrecht der EMRK-Mitgliedstaaten – was übrigens ein Beleg für die positiven Aspekte des kollektiven Systems zum Menschenrechtsschutz ist. In Fällen aus Grossbritannien und aus Frankreich wurden Datenbanken der Polizei mit Fingerabdrücken und

DNA-Proben unschuldiger Leute als rechtswidrig anerkannt. In Italien wurden nach einem Grundsatzurteil des Gerichtshofs Reformen eingeleitet, um schlechte Haftbedingungen einschliesslich Überbelegung zu verbessern. Dies sind nur einige der vielen Beispiele für positive Veränderungen.

► **Welche Auswirkungen könnte es auf andere Länder haben, wenn die Schweiz aus der EMRK austreten würde?**

◄ Wir müssten einen Dominoeffekt befürchten, der ein über Jahrzehnte aufgebautes regionales System für den Menschenrechtsschutz schwächen oder gar zerstören könnte. Andere Länder würden wahrscheinlich die Gelegenheit nutzen, die sich durch den Ausstieg der Schweiz böte – eines Landes, dessen Menschenrechtsbilanz im Allgemeinen als positiv wahrgenommen wird. Diese Staaten könnten versuchen, das System weiter von innen heraus zu untergraben. Oder es einfach ganz verlassen. Gerade jetzt, da wir in vielen Ländern einen grossen Druck auf die Menschenrechte feststellen, ist wirklich nicht die Zeit, die EMRK zu schwächen. Auch die Glaubwürdigkeit der Schweiz als Förderin der Menschenrechte würde stark leiden. Zudem müsste sie sich zwangsläufig auch aus dem Europarat zurückziehen.

► **Gibt es in weiteren Ländern Tendenzen, aus der EMRK auszutreten?**

◄ In Grossbritannien finden seit Jahren Angriffe auf den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte statt. Ein Grund dafür war ein Urteil, wonach das pauschale Wahlverbot für Gefangene rechtswidrig ist. Der Brexit hat dieses Thema nun weitgehend überschattet. Aber das kann sich leicht wieder ändern. Russland verabschiedete im Jahr 2015 ein Gesetz, das es dem russischen Verfassungsgericht erlaubt zu entscheiden, ob Urteile des EGMR umgesetzt werden sollen.

► **Der EGMR wird von manchen dafür kritisiert, dass er seine Rechtsprechung weit über die ursprüngliche Absicht ausgedehnt habe. Was sagen Sie dazu?**

◄ Der Gerichtshof legt die EMRK zeitgemäss aus. Das ist ein

**In manchen Staaten ist der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die letzte Hoffnung auf Gerechtigkeit.**



ganz normaler Vorgang. Die Konvention stammt ja aus den 1950er-Jahren, die Gesellschaft hat sich seither weiterentwickelt. Das müssen die Richterinnen und Richter beachten.

► **Ein weiterer Kritikpunkt: Am EGMR in Strassburg würden «fremde» und nicht demokratisch legitimierte Richterinnen und Richter entscheiden und sich in die Belange der einzelnen Länder einmischen.**

◄ Zuerst einmal: Die Richterinnen und Richter werden von der parlamentarischen Versammlung des Europarates gewählt, und diese wiederum besteht aus Parlamentariern der Mitgliedsländer. Jedes Land, auch die Schweiz, stellt ja eine Richterin oder einen Richter, und diese sind bei allen Fällen involviert, die ihr Land betreffen. Und wenn von der angeblichen Einmischung des EGMR in Schweizer Angelegenheiten die Rede ist, muss man auch sehen, wie selten die Schweiz wirklich gerügt wird: 2017 zum Beispiel hat der Gerichtshof zu 273 Fällen aus der Schweiz entschieden. 263 davon wurden aus formalen Gründen zurückgewiesen. Bei den restlichen 10 hat das Gericht in 4 Fällen eine Rechtsverletzung durch die Schweiz festgestellt.

► **Amnesty International wehrt sich gegen manche Reformversuche, denen der Gerichtshof unterzogen werden soll. Warum?**

◄ Die Schweiz stiess 2010, als sie den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarates innehatte, den sogenannten Interlaken-Prozess an, um den Gerichtshof zu reformieren. Damals waren 150 000 Fälle beim Gerichtshof hängig. Es musste also etwas geschehen, um die Nachhaltigkeit des Systems zu ge-

währleisten. Auch wenn die Zahl der hängigen Verfahren inzwischen auf rund 55 000 zurückgegangen ist, was zum grossen Teil an veränderten Arbeitsmethoden des Gerichtshofs liegt, ist dieser Reformprozess noch nicht abgeschlossen. Amnesty International hat während der gesamten Diskussion eine wichtige Rolle gespielt und dazu beigetragen, dass negative Vorstösse abgelehnt wurden, zum Beispiel jener, der den Zugang von Opfern zum Gerichtshof erschweren wollte. Ein jüngeres Beispiel betrifft die «Kopenhagen-Erklärung» zur Zukunft des Konventionssystems, die von allen Mitgliedsstaaten des Europarates unterzeichnet wurde. Der ursprüngliche Entwurf enthielt viele problematische Vorschläge. Darunter die Schaffung eines direkten Austausches zwischen den Regierungen und den Richtern. Das hätte die Unabhängigkeit des Gerichts gefährdet, weil die Staaten politischen Druck auf den Gerichtshof ausgeübt hätten. Amnesty International hat mit der Unterstützung anderer NGOs gegen solche Vorschläge gekämpft.

► **Was können Amnesty-Mitglieder tun, um die EMRK und den EGMR zu schützen?**

◄ Durch ihre Mitgliedschaft tun sie bereits viel! Amnesty International ist eine der wenigen NGOs mit einem Beobachterstatus beim Europarat. Auf diese Weise haben wir grossen Einfluss, auch im Hinblick auf die Reformverhandlungen. Die Mitglieder ermöglichen Amnesty, diese Funktion auszuüben. Und natürlich haben sie im Vorfeld der Abstimmung zur «Fremde Richter»-Initiative die Gelegenheit, sich für dieses System zum Schutz der Menschenrechte einzusetzen. |



## Drohnen und Drohungen

Die USA führen in Somalia Drohnenangriffe durch und haben Bodentruppen im Einsatz. So wollen sie die islamistische al-Shabaab-Miliz schwächen. Deren grausame Angriffe fordern immer wieder zivile Opfer, zudem durchdringt die Miliz die somalische Gesellschaft mittlerweile wie eine Mafia-Organisation. Doch nach welchen Regeln die Angriffe der USA in Somalia ablaufen, bleibt unklar.

Von Bettina Rühl

**Spirale der Gewalt:** Somalische Sicherheitskräfte nach einem Anschlag von al-Shabaab.

Die Kinder laufen unbefangen zwischen den Wellblechhütten herum, sie haben sich in dem Flüchtlingslager in der somalischen Hauptstadt Mogadischu halbwegs eingewöhnt. Isha Abdule Isaaq dagegen hat sich mit ihrem Leben als Flüchtling noch nicht abgefunden, obwohl sie mit ihrer Familie schon seit vier Wochen hier ist. «Ich bin von zu Hause geflohen, weil mein Mann getötet wurde», erzählt die 56-Jährige. Danach habe sie nicht gewusst, wie sie ihre Familie ernähren sollte. Ihr Mann starb in ihrem Heimatdorf Bariire, etwa 60 Kilometer von Mogadischu entfernt. «Dort fingen am frühen Morgen Kämpfe an», erinnert sich Isaaq. Sie hätten Schüsse gehört und die Soldaten im Dorf gesehen, die gegen Mitglieder der islamistischen al-Shabaab-Miliz kämpften. «Ein Querschläger traf meinen Mann in den Kopf. Er war sofort tot.» Die Soldaten hätten Gesichtsmasken getragen, aber ihre Hände seien nicht bedeckt gewesen. «So konnte ich sehen, dass es weiße und schwarze Soldaten waren.» Die Weißen waren vermutlich US-Amerikaner, denn die USA sind derzeit die einzige westliche Nation, die in Somalia Kampftruppen hat. Das US-Militär hat im November die Präsenz von 500 Soldaten bestätigt. Sie arbeiten mit der somalischen Armee zusammen, die schwarzen Soldaten waren deshalb wahrscheinlich Somalier. Bariire gilt als Hochburg der al-Shabaab-Miliz, die zum Terrornetzwerk al-Qaida gehört.

Die Miliz kämpft gegen die somalische Regierung und für die Errichtung eines

islamischen Staates. Die Terrorgruppe verübt regelmässig schwere Anschläge auf Zivilpersonen und Einrichtungen der Regierung. Daran hat auch die Präsenz einer 22 000-köpfigen afrikanischen Eingreiftruppe namens AMISOM wenig geändert, die seit 2007 im Land ist. Aktiv in die Kämpfe involviert sind auch die USA. Das US-Militär führt in Somalia schon seit einigen Jahren einen regelrechten Drohnenkrieg gegen die islamistische Miliz, als Teil ihres internationalen Krieges gegen den Terror. Die somalische Armee sei am Kampf gegen die Miliz beteiligt und werde vor jeder Aktion des US-Militärs informiert, sagt Abdulaziz Ali Ibrahim, der Sprecher des somalischen Innenministeriums. Der Anti-Terrorkrieg aus der Luft werde am Boden von somalischen Soldaten unterstützt.

**Blutige Vergeltung** | Das gilt auch für eine frühere Militäraktion in Bariire, die Ende August letzten Jahres stattfand. Damals stürmten somalische Soldaten und eine Handvoll US-amerikanische «Special Operators» ein Gehöft und töteten zehn Menschen. Unter den Opfern waren drei Jungen im Alter zwischen acht und zehn Jahren. Die somalische Regierung bestritt zunächst, dass es zivile Opfer gegeben habe, musste sich aber später korrigieren. Angehörige brachten deren Leichen aus Protest nach Mogadischu. Auch die US-Kommandozone für Afrika, die in Stuttgart ansässige Africom, bestätigte später den gemeinsamen Angriff von US-amerikanischen und somalischen Soldaten. Die Clanältesten von Bariire schworen Vergeltung für die Toten. Interessant ist in diesem Zusammenhang die offensichtliche Nähe zwischen der al-Shabaab-Miliz und den Ältesten der Clans. Häufig nutzen die IslamistInnen andere Konflikte aus, um Menschen für ihre Zwecke zu mobilisieren. Die Clanältesten haben ihre Drohung vermutlich wahr gemacht und sich für ihren Vergeltungsschlag mit der al-Shabaab-Miliz zusam-

mengetan. Jedenfalls ergaben somalische Ermittlungen mehrere Hinweise darauf, dass der bislang verheerendste Anschlag in Somalia ein Racheakt war für den US-Militäreinsatz und die zivilen Opfer von Bariire. Bei der Explosion einer LKW-Bombe im Zentrum von Mogadischu wurden am 14. Oktober 2017 weit über 500 Menschen getötet, hunderte weitere verletzt. Nach Erkenntnissen der somalischen Sicherheitskräfte stammte der Fahrer des sprengstoffgeladenen LKW aus Bariire. Es gibt weitere Zusammenhänge, die nahelegen, dass der verheerende Anschlag als Vergeltung gedacht war.

Die somalische Regierung ist politisch und militärisch immer noch schwach, sie kann den IslamistInnen wenig entgegenzusetzen. Im Kampf gegen die al-Shabaab-Miliz ist sie höchstens der regionale Juniorpartner der US-Administration unter Präsident Donald Trump. Dieser übertrug der CIA schon im März 2017 deutlich mehr Befugnisse, Drohnenangriffe auszuüben, als sie das bisher hatte, wie der Fernsehkanal des «Wall Street Journal» berichtete. US-amerikanischen Medien zufolge lockerte Trump zudem die Regeln für den Einsatz von Kampfdrohnen ausserhalb konventioneller Schlachtfelder. Nun dürfen auch mutmassliche IslamistInnen mit Drohnen getötet werden: Es reicht also, schon nur der Mitgliedschaft in einer Terrorgruppe verdächtig zu werden. Man muss nicht mehr als Führungsfigur gelten oder als «Person mit speziellen Fähigkeiten». Menschenrechtsgruppen, darunter Amnesty International und Human Rights Watch, kritisierten im März, dass die Trump-Administration diese neuen Regeln nicht öffentlich macht.

**Drastischer Zuwachs** | Sicher ist: US-amerikanische Drohnen töten in Somalia immer häufiger. Nach eigenen Angaben hat das US-amerikanische Militär allein 2017 über 30 Drohnenangriffe durchgeführt, mehr als doppelt so viele

Bettina Rühl ist freie Afrika-Korrespondentin in Nairobi.



**Diese Frauen haben genug:** Sie demonstrieren nach einem Selbstmordanschlag der al-Shabaab in Mogadischu gegen die Terrormiliz.



**Zerstörte Familien:** Die Somalierin Isha Abdulle Isaaq mit zwei der Kinder ihres verstorbenen Bruders in einem Vertriebenenlager.

wie 2016. Diese Zahl sei noch deutlich untertrieben, meint die britische Tageszeitung «The Guardian». Die Redaktion wertete alle öffentlich zugänglichen Daten aus und zählte 34 Drohnenangriffe allein in der zweiten Hälfte 2017. Ein drastischer Zuwachs: In nur sechs Monaten gab es doppelt so viele Angriffe wie im gesamten Vorjahr. Über die Zahl der Opfer gibt es keine bestätigten Angaben. Die Webseite [securitydata.newamerica.net](http://securitydata.newamerica.net) wertet aber die öffentlichen Quellen aus. Demnach gab es im vergangenen Jahr 18 zivile Opfer, ausserdem starben 238 al-Shabaab-Mitglieder. Ob unter den vermeintlichen TerroristInnen aber nicht doch Zivilpersonen waren, überprüft vor Ort niemand. Hinzu kommen die Opfer von Militäraktionen mit Bodentruppen, wie in Bariire.

Der US-amerikanische «Anti-Terrorkrieg» ist in Somalia umstritten, auch erklärte GegnerInnen der islamistischen al-Shabaab-Miliz lehnen ihn ab. Nicht zuletzt, weil sie die Zahl der zivilen Opfer der Drohnenangriffe für zu hoch halten. Eine Studie des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen UNDP untermauert die Bedenken der Kritikerinnen und Kritiker. Das UNDP hat 2017 untersucht, warum sich Menschen radikalisieren und Mitglied islamistischer Terrorgruppen werden. Gut 70 Prozent der

Interviewten schlossen sich bewaffneten ExtremistInnen an, nachdem sie von der Regierung oder der Armee ihres Landes eigenen Angaben nach massives Unrecht erfahren hatten. Beispielsweise weil ein Angehöriger oder ein Freund getötet oder verhaftet worden war. Für Somalia und den dortigen «Anti-Terrorkrieg» lässt das nichts Gutes hoffen.

**Schutzgeld erpresst** | Der Bericht eines Aussteigers macht ausserdem deutlich, wie viel Macht die Terrorgruppe in der Gesellschaft ausübt. Mit rein militärischen Mitteln ist dem nicht zu begegnen. Der ehemalige Emir trägt bei dem Treffen eine gelbe Häkelkappe, ein altes Hemd und eine alte Hose. Sein rundes Gesicht wirkt offen und freundlich, sein Auftreten ist grossväterlich. So wenig er heute noch wie ein radikaler Islamist wirkt, so gross war sein Einfluss, als er noch dabei war: Fast sechs Jahre lang war er Finanzdirektor der al-Shabaab-Miliz in seiner Heimatregion Lower Shebelle. «Die al-Shabaab-Miliz sammelt Steuern von den Geschäftsleuten», erklärt der ehemalige Emir. «Am meisten Geld kommt natürlich aus Mogadischu, die Miliz fordert von allen grossen Unternehmen Geld.» Die Höhe der Forderungen hänge von der Grösse der Unterneh-

men ab. Um deren Wirtschaftskraft einschätzen zu können, habe die Miliz in jedem Unternehmen ihre Informanten. «Wer nicht zahlen wollte, wurde bedroht.» Die Miliz habe dann einen Selbstmordattentäter geschickt oder einen anderen Anschlag verübt. «Wer sich weigerte, bekam also die Folgen zu spüren. Weil das jeder wusste, zahlten alle.

Das sei bis heute so. Glaubt man ihm, haben die regelmässigen Anschläge also nicht nur ideologische Gründe, sondern durchaus auch wirtschaftliche: Es sind Sanktionen gegen diejenigen, die der Terrorgruppe die Zahlung von Schutzgeld, auch Steuern genannt, verweigern. Aus seinen Schilderungen ergibt sich das Bild einer sehr gut funktionierenden und ziemlich effizienten Organisation – ganz im Unterschied zum somalischen Staat. Und es ist das Bild von einer Gesellschaft, in der immer noch die Angst regiert – auch in der Hauptstadt Mogadischu, obwohl die doch eigentlich von der Regierung kontrolliert wird.

Die al-Shabaab-Miliz ist längst eine Art Mafia-Organisation, die die somalische Gesellschaft durchdrungen hat und ihre Gesetze bestimmt. Ihre wahre Macht fusst auf der Verbindung zwischen SelbstmordattentäterInnen und einem engmaschigen Netz von InformantInnen. |

# Diktatur vor Gericht

Seit 15 Jahren lüftet sich in Argentinien der Schleier über die Verbrechen, die während der Militärdiktatur von 1976 bis 1983 verübt wurden. Ein im Frühjahr gefälltes Urteil hat für Amnesty International eine spezielle Bedeutung. Von Camille Grandjean-Jornod

«Wenn Sie hier rauskommen, dann nur verrückt oder tot.» Diese Worte richtete Adolfo Kuschidonshi, Direktor des Gefängnisses Coronda in der Provinz Santa Fe, 1978 beiläufig an den Häftling Sergio Ferrari. Er verkündete damit unverblümt seinen Willen zur Vernichtung der Gefangenen, die ihm die damals in Argentinien herrschende Militärjunta unterstellte. 40 Jahre später werden Kuschidonshi und sein Komplize Juan Ángel Domínguez zu 22 beziehungsweise 17 Jahren Gefängnis verurteilt. Das am 11. Mai 2018 gefällte Urteil ist ein historischer Meilenstein. Zunächst für die ehemaligen Gefangenen, für die Gerechtigkeit und die Erinnerung, aber auch für Amnesty International.

Die von Amnesty übersetzten und verbreiteten Aussagen eines ehemaligen Gefangenen, der Ende 1978 in die Schweiz geflohen war, spielten in diesem Prozess eine Schlüsselrolle. «Es war ein wichtiges Beweisstück, weil ich es damals sofort nach meiner Ankunft in der Schweiz niedergeschrieben hatte. Dank dem Amnesty-Archiv konnten meine Aussagen als tatsächlich aus dieser Zeit stammend beglaubigt werden», erzählt Sergio Ferrari. «Als ich dem Gefängnis entkommen war, wurde die öffentliche Bekanntmachung der Zustände für mich nicht nur zur politischen, sondern auch zur persönlichen Notwendigkeit. Ich fühlte mich bevorzugt gegenüber Hunderten von Freunden, Brüdern, die ich hinter Gittern zurückgelassen hatte. Der Bericht war für mich auch ein Mittel, mich bei den internationalen Organisa-

tionen wie Amnesty für ihre Unterstützung zu bedanken.»

## Vom Gefängnis ins Flugzeug |

Sergio Ferrari ist einer der wohl 1153 Regimekritiker, die Ende der 1970er-Jahre im Gefängnis Coronda gefangen gehalten wurden; er arbeitet inzwischen als Journalist, unter anderem bei der Westschweizer Tageszeitung «Le Courrier», und engagiert sich in globalisierungskritischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Im Alter von 22 Jahren war er in Argentinien mit dem Abschluss seines Geschichts- und Anthropologiestudiums beschäftigt und in der peronistischen Jugendorganisation aktiv, als er an vorderster Front gegen die Zugangsbeschränkungen zur Universität auf die Barrikaden ging. Zehn Tage vor dem Staatsstreich vom 24. März 1976 wurden er und sein Bruder Claudio festgenommen. Danach folgten 33 Monate Haft, ohne Anklage und ohne Urteil. «Dies war bei einem Grossteil der 10 000 politischen Gefangenen der Fall», erläutert Sergio Ferrari. «Man bezeichnete uns mit dem Kürzel PEN, das für <zur Verfügung der nationalen Exekutive> stand.

Diese Klausel stellte dich unter die Verfügungsgewalt des Diktators, der dich solange einbuchen konnte, wie er wollte, ohne jedes Verfahren.»

Ihre Freiheit verdankten die Ferrari-Brüder der internationalen Solidarität, den Verbindungen ihres Vaters, eines Pfarrers, zu dem in Genf beheimateten Ökumenischen Rat der Kirchen sowie einer Eigentümlichkeit der damaligen argentinischen Verfassung, dem «Optionsrecht», wonach man anstelle der Inhaftierung des Landes verwiesen werden konnte. Sergio Ferrari erinnert sich: «Ein fremdes Land musste dir ein Visum ausstellen. In den Augen der Militärjunta war man damit weiterhin ein Gefangener und man konnte nicht mehr legal zurückkehren. Es waren allerdings nicht viele, die auf diesem Weg davorkamen, aus Coronda waren es nur etwa ein Dutzend. In unserem Fall hatte der internationale Druck bestimmt grosses Gewicht.»

**Wendepunkt für Amnesty |** Als die beiden in die Schweiz kamen, nahm sich Amnesty International ihrer an. «Amnesty war auf allen Ebenen zuguns-

**Zum ersten Mal sassen nicht mehr nur Hochdekorierte auf der Anklagebank, sondern auch die Direktoren eines damals legalen Gefängnisses.**

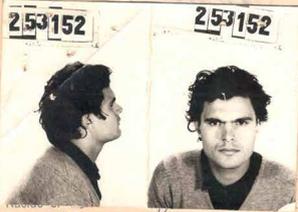
Alcaldía Central (Nota 838) FORM. 10

POLICIA de la Pcia. de SANTA FE

DEPARTAMENTO Rosario - GABINETE DE IDENTIFICACIONE

PLANILLA PRONTUARIAL DE

Ferrari Sergio Gustavo



de l 1953

Vino al país Letero

Estado civil S-4

Lee y escribe estudiante

Profesión estudiante

Domicilio: Calle Ondio Negro N° 136

Estatura: 1 metro con 75 cms.

Cuerpo 82333 Y 2222

Individual Dactiloscópica

SEÑAS PARTICULARES

Instrucción

Aspecto social en la vida ordinaria

CUTIS: Blanco, trigueño, acitrinado, mulato, negro.

CABELLO: Castaño, rubio, negro, albino, claro, oscuro, mediano, rojo, canoso, crespo, semi-crespo, ondulado, lacio.

BARBA: Castaña, rubia, negra, clara, oscura, mediana, afetada, larga, corta, recortada, canosa, imberbe, lanudo, pelo.

BIGOTE: Castaño, rubio, negro, rojo, albino, claro, oscuro, mediano, canoso, corto, largo, afetado, recortado, lacio.

FRENTE: PERFIL: Ondulado, convexo, recto. ALTURA: Pequeña, alta, mediana, fugitiva.

CEJAS: Arqueadas, rectas, oblicuas, internas, externas, onduladas, altas en cepillo fraccionadas, cortas, espesas, medianas, gruesas, ralas, juntas, separadas, altas, bajas.

OJOS: IRIS IZQ.: Azul, aparrado, verdoso, marrón, claro, oscuro, mediano. CIRCULO: Amarillo, anaranjado, castaño, verdoso, azul, mediano, marrón, oscuro.

PARPADOS: Inferiores, superiores, cubiertos, descubiertos, levantados, bajados, izquierdos, derechos, caídos.

NARIZ: PERFIL: Recto, cóncavo, convexo, ondulado, convexo recto. BASE: Levantado, horizontal, bajada, chisca grande, mediana, torcida a la derecha, a la izquierda.

BOCAS: Pequeña, mediana, grande. COMISURAS: Horizontales, bajadas, levantadas, torcidas a la izquierda, a la derecha. INCISIVOS: Superiores, inferiores descubiertos.

LABIOS: BORDE: Medianos, finos, gruesos, sin borde, prominentes, inferiores, superiores, colgantes, leporinos, grietosos.

MENTON: Vertical, saliente, fugitivo, alto, corto, con surco con hoyo.

OREJAS: Pequeñas, medianas, grandes. LOBULO: Suelto, adherido, deformado, perforado.



Sergio Ferrari wurde kurz vor dem Staatsstreich 1976 verhaftet und sass 33 Monate in Coronda, wo ein besonders brutales Haftregime herrschte.

ten der «PEN-Inhaftierten» aktiv», erinnert sich Marta Fotsch, die damals Vizepräsidentin der Schweizer Sektion und Koordinatorin für die Länder Südamerikas war. Und Sergio Ferrari doppelt nach: «Amnesty hat enorm viel für uns getan. Marta Fotsch ist eine Schlüsselfigur, nicht nur für mich, sondern für die

argentinischen Flüchtlinge überhaupt. Sie hat uns ihr Haus geöffnet und uns über alle institutionellen Beziehungen hinaus begleitet.»

Auch für Marta Fotsch war die Begegnung mit den Ferrari-Brüdern ein Meilenstein: «Ihre Ankunft in der Schweiz hat neue Türen geöffnet, dank denen

sich Amnesty noch wirkungsvoller für die inhaftierten Argentinier einsetzen konnte. Wir haben zur Einreise von etwa fünfzig von ihnen, deren Leben bedroht war, in die Schweiz beitragen können.» Ein alles andere als selbstverständliches Ergebnis. Die engagierte Frau verhandelte dafür persönlich direkt mit dem damals für das Justiz- und Polizeidepartement zuständigen Bundesrat. Aber die Auswirkungen waren nachhaltig: Aus diesem Engagement entstand der «Hilfsfonds», der später zum «Human Rights Relief» wurde, dem Amnesty-Einsatzprogramm für Notfälle. «Für Amnesty und die NGOs überhaupt war die Idee Neuland, Leute aus einem Land zu holen, in dem sie gefährdet sind», unterstreicht Marta Fotsch.

**Schweigen gebrochen** | Richtungsweisend ist auch die Verurteilung der beiden Gefängniscommandanten von Coronda. Dabei sind Verfahren gegen die Verantwortlichen der Diktatur seit den 2000er-Jahren in Argentinien keine Seltenheit mehr. Damals wurden die «Gehorsamkeitspflicht- und Schlussstrichgesetze» abgeschafft: Diese Gesetze hatte man in den 1980er-Jahren erlassen, um einen Mantel des Schweigens über die Verbrechen zu legen, die unter der Diktatur begangen worden waren. Zum ersten Mal sitzen nicht mehr nur Hochdekorierte oder für Geheimgefängnisse Zuständige auf der Anklagebank, sondern auch Direktoren eines legalen Gefängnisses.

«Es gab auch andere Formen der Brutalität unter der Diktatur, wie im Gefängnis La Plata. Dort teilte man den Gefangenen mit, sie würden entlassen, nur um sie beim Verlassen des Gefängnisses zu

**«Angesichts der Schreckensherrschaft hatte sich in Coronda etwas Wunderbares ereignet: eine kollektive, geeinte Reaktion in Form von Widerstand im Alltag.»**



Der diesjährige Prozess löste eine grosse Anteilnahme aus.

meucheln. Oder in den Geheimgefängnissen, in denen über 30 000 Kameraden verschwunden sind», erklärt Sergio Ferrari. «Bezogen auf Coronda brachte der Staatsanwalt das alltägliche Haftregime zur Anklage, das die Vernichtung der als Kriegsfeinde betrachteten politischen Gefangenen beabsichtigte. Dieses stellte eine Form von Folter dar.» Ein Schritt mehr auf dem Weg zur juristischen Aufarbeitung und im Erinnerungsprozess, umso mehr als Coronda das einzige von der Gendarmería Nacional geführte Gefängnis war. «Diese Verurteilung anerkennt auch die Mitverantwortung dieses Korps für die Repression», unterstreicht Sergio Ferrari.

**Widerstand trotz allem** | Speziell an diesem Prozess ist auch eine der involvierten Parteien, die «Corondaes» – die ehemaligen Insassen haben diesen Übernamen angenommen. Sie haben

sich in einem Verein organisiert und sich als Zivilkläger am Gerichtsverfahren beteiligt. «Angesichts der Schreckensherrschaft hatte sich in Coronda etwas Wunderbares ereignet: eine kollektive, geeinte Reaktion in Form von Widerstand im Alltag», lächelt Sergio Ferrari. «Alles war verboten, deshalb hatten wir <el periscopio> erfunden, ein Instrument aus verkohlter Brotkrume, das uns als eine Art kleiner Spiegel diente. Damit erspähnten wir unter der Zellentür hindurch den Moment, in dem sich die Wächter entfernten. Und sofort ging ein ganzes Kommunikationssystem los, wir verständigten uns durch das Fenster, das abgeschraubte Waschbecken oder die geleerten Toilettenschüsseln – wir sprachen untereinander nur vom <Telefon>. Wir debattierten über Soziologie, Geschichte, Philosophie, erzählten uns ganze Filme ...» Eine Solidaritätserfahrung, die nachhaltige Spuren hinterlassen hat. |

## Gerechtigkeit nach 40 Jahren

► **AMNESTY:** Das am 11. Mai 2018 gefällte Gerichtsurteil betrifft Taten aus den Jahren 1976 bis 1979. Weshalb kam es erst jetzt zum Prozess?

◀ **Sergio Ferrari:** Ich gehe davon aus, dass die Justiz von oben nach unten funktionierte: Erst kamen die Ranghohen an die Reihe, die Generäle, die «Coronel», die Verantwortlichen der geheimen Haftanstalten usw. Und jetzt kommt man zu den unteren Chargen. Das Recht bekommt immer mehr Raum – dass sich dies in Argentinien abspielt, ist ausserordentlich. Auch wenn die gegenwärtige Regierung nicht mehr den ausdrücklichen Willen zum Weiterverfolgen des Prozesses hat – die Dynamik ist angestossen und in der Gesellschaft verankert.

► **Was bringt Ihnen als ehemaligem politischem Gefangenen dieses Gerichtsverfahren?**

◀ Es geht ums Festhalten der Sachverhalte und die Anerkennung dessen, was wir in Coronda erlebt haben. Aber auch um einen Beitrag dazu, dass sich eine solche Situation nicht wiederholt, ums Anstimmen des «Nie wieder!». Wir wünschen nicht einmal unseren Folterknechten ein Haftregime, wie wir es erlebt haben.

► **Schlagen Sie nun ein neues Kapitel auf?**

◀ Erst dachte ich, ja. Solche Erfahrungen hinterlassen allerdings so tiefe Spuren, dass es einem geistigen Handstand gleichkommt zu behaupten, man könne ein Kapitel einfach schliessen, das Herz und Seele dermassen geprägt hat. Trotz fortbestehendem Hass empfinde ich aber durchaus eine gewisse existenzielle Beruhigung. Wir sind in Argentinien insofern privilegiert, als dass wir die Brutalität der Geschichte einem ordentlichen Gerichtsverfahren unterziehen können. Coronda steht aber auch für extrem starke Verbundenheitsgefühle zu den ehemaligen Mitgefangenen, und dieses Kapitel wird sich nicht einfach so schliessen lassen. (cgj)

# Die Beharrliche

Vier Monate lang musste Idil Eser, die Direktorin der türkischen Amnesty-Sektion, im Gefängnis ausharren. Jetzt ist sie zwar auf freiem Fuss, aber immer noch angeklagt. Dennoch wagt sie eine grundlegende Kritik an den Angriffen auf die Zivilgesellschaft. Von Camille Grandjean-Jornod

Mit ihren grauen Haaren, dem breiten Lächeln und den spitzbübischen Bemerkungen ist Idil Eser eine Person, die Vertrauenswürdigkeit und Wohlwollen ausstrahlt. Es ist schwer vorstellbar, dass die 54-Jährige in ihrem Land wegen «Terrorismus» vor Gericht gestellt werden soll. Es sind absurde Vorwürfe, wie auch Amnesty International mit Verweis auf das zunehmend repressive Klima in der Türkei festhält.

## Eine internationale Aktivistin |

Idil Eser kennt die türkische Zivilgesellschaft sehr gut. Die Allrounderin in Sachen Menschenrechte arbeitete vor Amnesty International für verschiedene Organisationen wie die Umweltorganisation TEMA, die Helsinki Citizen's Assembly und Ärzte ohne Grenzen. Sie ist überzeugt davon, dass «alle Rechte gleichermaßen notwendig sind und unbedingt verteidigt werden müssen – von den Umweltrechten über die Meinungsäusserungsfreiheit und die Frauenrechte bis hin zu sozialen und wirtschaftlichen Rechten».

Schon früh spielten für die in Istanbul geborene Tochter eines Architekten und einer Geschichtslehrerin Gerechtigkeit und Mitgefühl eine grosse Rolle. «Ich hatte eine eher liberale und privilegierte Erziehung», erzählt Idil. «Ab meinem elften Lebensjahr wurde ich ausserdem in einer amerikanischen Privatschule unterrichtet. Deren Botschaft hiess: «Ihr habt die Gelegenheit einer guten Ausbildung, ihr seid privilegiert – also habt ihr die Pflicht

der Gesellschaft gegenüber, euch für die weniger Privilegierten einzusetzen.»»

Ihr Doktorat in russischer Geschichte, an dem sie in den USA schrieb, musste Idil Eser abbrechen, als sie wegen der erkrankten Mutter in die Türkei zurückging. Nach ihrer Rückkehr wurde sie zum ersten Mal mit Menschenrechtsverletzungen konfrontiert: Die Organisation Ärzte gegen Folter stellte sie in den 1990er-Jahren als Dolmetscherin an, Idil musste die Aussagen von Folteropfern übersetzen. Ein erstes Engagement, das sie prägte.

Mit inzwischen breiter NGO-Erfahrung wurde Idil Eser 2016 Direktorin der

ge Präsident der türkischen Amnesty-Sektion, Taner Kılıç, festgenommen. Idils Festnahme führte zu vier Monaten Untersuchungshaft, die sie teilweise in einem Hochsicherheitsgefängnis verbringen musste. «Es war keine angenehme Erfahrung», spielt sie bescheiden die Haftbedingungen herunter. «Ich hatte vor allem das Gefühl, dass mir ein Teil meiner Identität genommen wurde.» Mit ihrer Verhaftung fand sich diese Frau, die sich als eher introvertiert beschreibt, plötzlich im Rampenlicht der Öffentlichkeit wieder: Sie wurde Zielscheibe heftiger negativer Propaganda durch Staats-

**«Es ist wahr, es gibt derzeit einen globalen Trend zur Verschlechterung der Menschenrechte. Aber ich denke, es ist nur eine Phase: Nichts ist endgültig in der Geschichte.»**

türkischen Sektion von Amnesty International. «Es war keine zwei Monate später, als der gescheiterte Putschversuch meine Reorganisationspläne hinwegfegte», sagt sie. Seitdem herrscht in der Türkei Repression – mit tiefgreifendem Einfluss auf Idils eigenes Leben: Am 5. Juli 2017 wurde sie zusammen mit neun weiteren MenschenrechtsverteidigerInnen – diese werden seither die «Istanbul 10» genannt – während eines Workshops verhaftet.

**Im Gefängnis |** Einen Monat vor ihrer Verhaftung wurde auch der damali-

medien und Regierungsmitglieder.

Sie hielt die Isolation und Langeweile hinter Gittern nur schwer aus. Die Optimistin betont aber, wie viel Glück sie im Vergleich zu anderen Häftlingen gehabt habe: «Als Einzelkind und im Internat hatte ich einen starken Sinn für schwarzen Humor und grosse Vorstellungskraft entwickelt. Diese erwiesen sich als grosse Pluspunkte während der Haft!»

Am 25. Oktober 2017 wurden Idil Eser und die anderen aus der «Istanbul 10»-Gruppe nach mehr als 100 Tagen Haft bedingt entlassen. Was tat sie als



© Amnesty International

Idil Eser an einer Fotoaktion von Amnesty International in Bern im Mai 2018.

Erstes, als sie das Gefängnis verlassen durfte? «In dieser Reihenfolge: Meine Freunde und Freundinnen umarmen und ihnen für die Unterstützung danken. Dann mit der Katze kuscheln. Und dann die Serie «Game of Thrones» anschauen», antwortet Idil lachend. «Ich bin ein grosser Fan dieser Serie, und es ärgerte mich sehr, dass ich die neue Staffel wegen meiner Gefangenschaft verpasste». Dann wird sie jedoch wieder ernst und erinnert daran, dass «niemand aus einer solchen Erfahrung unverändert herauskommt», auch wenn es in ihrem Fall noch zu früh sei, um zu sagen, welche Auswirkungen ihre Inhaftierung auf sie haben werde.

**«Nichts ist endgültig»** | Sie wirkt müde und geprüft, aber Idil strahlt dennoch Optimismus aus. Die Historikerin ist nämlich überzeugt: «Es ist wahr, es gibt derzeit einen globalen Trend zur Verschlechterung der Menschenrechte. Aber ich denke, es ist nur eine Phase: Nichts ist endgültig in der Geschichte.» Diese Gewissheit stärkt ihre Entschlossenheit, sich weiterhin für die Menschenrechte einzu-

setzen. «Wir arbeiten weiter, solange wir nicht gezwungen sind, aufzuhören», sagt sie mit Nachdruck.

Wie aber können in diesem repressiven Klima in der Türkei die Menschenrechte noch verteidigt werden? Idil Eser plädiert für Beharrlichkeit: «Menschenrechtsverteidiger müssen unnachgiebig bleiben: Manchmal braucht es Zeit, manchmal dauert es lange...». Die Lösung müsse aus dem Inneren der Türkei kommen. «Aber die internationale Solidarität kann uns mehr Raum und Zeit geben, den Menschen zu erklären, wie wichtig die Menschenrechte sind.» Ausserdem zähle die Mobilisierung: «Sagen Sie den Leuten, wie wichtig es ist zu wissen, dass wir nicht vergessen werden», bekräftigt sie. Idil Eser ist überzeugt, dass sie die bedingte Freilassung zu einem grossen Teil der internationalen Mobilisierung zu verdanken hat. «Das Engagement machte wirklich einen echten Unterschied», wiederholt sie und erzählt als Beispiel die Geschichte eines Mitangeklagten, der dank der Freilassung die Geburt seines ersten Kindes miterleben konnte. |

## Eine unter 100 000

Ohne jegliche Beweise wird Idil Eser beschuldigt, gleichzeitig Mitglied von drei terroristischen Gruppen zu sein. Sollte ein Gericht sie dessen für schuldig befinden, könnte dies zu einer mehrjährigen Haftstrafe führen. Diese Anklage gegen Idil ist nur einer von Tausenden ähnlicher Prozesse, die derzeit in der Türkei laufen.

Darunter sind die neun MenschenrechtsverteidigerInnen, die gleichzeitig mit Idil Eser verhaftet wurden. Und Taner Kılıç, der damalige Präsident und jetzige Ehrenpräsident der türkischen Sektion von Amnesty International, der immer noch in Untersuchungshaft ist – dies obwohl selbst die Untersuchungen der Polizei ihn vollumfänglich entlasten. Die nächste gerichtliche Anhörung wurde auf den 7. November 2018 angesetzt.

Aber es sind weit mehr Betroffene: Seit dem Putschversuch im Juli 2016 wurden mehr als 100 000 Menschen gerichtlich angeklagt, wie Amnesty International in einem Bericht festhält. Mehr als 50 000 Menschen wurden daraufhin inhaftiert und warten auf ihren Prozess. Auch die Pressefreiheit liege in Trümmern und das Rechtssystem funktioniere nicht mehr, so Amnesty. (cgj)

# Dialog und Aufklärung – die besten Waffen gegen Antisemitismus

**Antisemitische Vorfälle haben in der letzten Zeit wieder zugenommen – auch in der Schweiz und besonders in den sozialen Medien. Antisemitismus zeigt sich vielfältig und hat sehr unterschiedliche Ursachen.** Ein Gastkommentar von Herbert Winter

Die Häufigkeit und Stärke von Rassismus und «Hate Speech» im Allgemeinen und Antisemitismus im Speziellen ist einer Wellenbewegung unterworfen und hängt auch oftmals von verschiedenen Faktoren ab. In Europa befinden wir uns zurzeit gerade wieder in einem Hoch, wobei einzelne Länder besonders stark betroffen sind. Auch in der Schweiz können wir in den letzten Jahren eine leicht steigende Tendenz feststellen. Es ist jedoch stets zu beachten, dass die Ursachen für diesen Anstieg in den verschiedenen Ländern sehr unterschiedlich sein können und somit Europa nicht als Ganzes in den gleichen Topf geworfen werden kann.

**Bediente Klischees** | Da wären zum Beispiel Deutschland und Frankreich, die sich damit konfrontiert sehen, dass bei vielen Angehörigen der muslimischen Minderheit ein verinnerlichter Antisemitismus herrscht. Dieser hat seinen Ursprung oftmals im Elternhaus,

wurde durch Schulbücher und Regierungspropaganda gespiesen und von klein auf weitergegeben – stets aufs Neue befeuert durch den Israel-Palästina-Konflikt. Etwas anders präsentiert sich die Situation in Ungarn: Dort wurde in Wahl- und Abstimmungskämpfen von VertreterInnen der Regierung vermehrt der ungarisch-jüdische Unternehmer und Philanthrop George Soros als Urheber der Flüchtlingsströme dargestellt, der so Europa schwächen wolle. Bedient wird also einerseits das Klischee des alles kontrollierenden Juden, andererseits müssen hier jüdische Menschen einmal mehr als Sündenböcke herhalten. In Österreich wiederum ist zum zweiten Mal die FPÖ in der Regierung. In dieser Partei und ihrem Umfeld ist der klassische Antisemitismus des frühen 20. Jahrhunderts immer noch stark verbreitet.

Und wie sieht es in der Schweiz aus? Physische Übergriffe auf Schweizer Jüdinnen und Juden sind glücklicherweise sehr selten. Sogenannter verbaler Antise-

mitismus kommt aber des Öfteren vor. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund SIG unterhält eine Meldestelle für antisemitische Vorfälle und betreibt auch ein Internet- und Social-Media-Monitoring. So können wir uns einen Überblick über Antisemitismus in der Schweiz verschaffen, Tendenzen erkennen und erhalten Informationen über die Motive. Auf der Strasse richtet sich Antisemitismus sehr oft gegen orthodoxe Juden, die durch ihre Kleidung erkennbar sind. Wie sich dies ausdrückt, zeigen Beispiele, welche der SIG-Meldestelle gemeldet wurden: Auf die Frage nach dem freien Sitzplatz im Zug wird einem jüdischen Reisenden geantwortet: «Neben Ihnen sitze ich nicht». Am Flughafen Basel weigert sich ein Taxichauffeur einen Juden mitzunehmen und fährt los, bevor dieser einsteigen kann. Ein Mann läuft zwei Juden hinterher und sagt unter anderem: «Euch schneide ich die Kehle auf.»

**Online ohne Hemmungen** | Zu einem wahren Tummelplatz für Antisemitismus entwickelten sich in den letzten Jahren das Internet sowie Twitter und Facebook. Dort finden wir auch das gesamte Spektrum des Antisemitismus vor: Klassischer Antisemitismus aus rechtsextremen Reihen, linker Antisemitismus, der unter anderem aus einer Pro-Palästina und Anti-Israel-Haltung entstehen kann,

**Verbaler Antisemitismus kommt  
in der Schweiz des Öfteren vor.**

muslimischer Antisemitismus, die absurdesten Verschwörungstheorien, die aber fast immer die «jüdische Weltverschwörung» als Kern haben, und nicht zu vergessen auch antisemitische Vorurteile aus der gutbürgerlichen Mitte heraus («Der kann sicher gut Geschäfte machen»).

Ein Grossteil der antisemitischen Äusserungen im Internet kommt nicht aus dem Nichts heraus, sondern wird durch einen «Trigger» ausgelöst. Meist ist dies ein bestimmtes Ereignis und die daraus folgende Berichterstattung. Da die Kommentarspalten der Online-Medien gefiltert werden, wird dort selten offener Antisemitismus publiziert. Wie die nicht veröffentlichten Kommentare aussehen dürften, sieht man auf den Facebook-Seiten vieler dieser Zeitungen: Dort können zu den geposteten Artikeln frei Kommentare aller Art verfasst werden. Und dies wird auch getan. Dabei scheint

gar keinen Kontakt mit jüdischen Menschen, schon gar nicht mit orthodoxen. Dementsprechend kennen sie auch nicht die vielfältigen jüdischen Bräuche, Sitten und Traditionen. Und was einem fremd ist und man so nicht recht versteht, kann abschreckend wirken.

Darum gibt es beim SIG die Projekte Likrat und Likrat Public. Likrat ist hebräisch und heisst «aufeinander zugehen». Genau das wollen wir tun. Junge Jüdinnen und Juden gehen dabei in Schulklassen Gleichaltriger und beantworten alle Fragen – ohne Hemmungen oder Tabus. So wird dem Judentum ein Gesicht gegeben und die Schülerinnen und Schüler können sich viel besser mit dieser für sie meist unbekanntem Kultur und Religion auseinandersetzen. Likrat gibt es bereits seit 2002 und erreichte bis heute 20 000 Schülerinnen und Schüler. Likrat Public wiederum wendet sich an Erwachsene,



Herbert Winter ist Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes.

## «Im Internet findet sich das gesamte Spektrum: Rechter, linker, muslimischer Antisemitismus sowie die absurdesten Verschwörungstheorien.»

es den Schreibenden egal zu sein, dass ihr voller Name und ihr Profilbild für alle sichtbar sind. So ist auch erkennbar, dass sie jung und alt, männlich und weiblich, rechts und links, mit und ohne Migrationshintergrund sind, also einen Durchschnitt der Gesellschaft abbilden.

**Aufeinander zugehen** | Was kann man nun gegen diesen erstarken Antisemitismus tun? Was können wir Juden und Jüdinnen tun? Die Schlüsselbegriffe im Kampf gegen Antisemitismus sind für mich Aufklärung, Information und Dialog. Viele haben wenig oder

die in ihrem Arbeitsumfeld mit jüdischen Menschen in Kontakt kommen, zum Beispiel in der Tourismusbranche. Gleichzeitig sollen aber auch jüdische Touristinnen und Touristen auf die Gepflogenheiten in der Schweiz aufmerksam gemacht werden.

Der Dialog mit der muslimischen Gemeinschaft in der Schweiz ist uns besonders wichtig, gerade weil Antisemitismus unter manchen Musliminnen und Muslimen ein Fakt ist, den wir weder verschweigen noch aufbauschen wollen. Und ganz sicherlich wollen wir nicht, dass rechtsradikale Gruppierungen den

Antisemitismus bei MuslimInnen dazu nutzen, um gegen diese hetzen zu können. Es geht überhaupt nicht an, dass eine Minderheit gegen eine andere ausgespielt wird. Wir sprechen mit der muslimischen Gemeinschaft, wir gehen auf sie zu und versuchen zusammen gegenseitige Vorurteile abzubauen. Dass dies sehr gut funktionieren kann, zeigt die Zusammenarbeit des Imams Muris Begovic und des Rabbiners Noam Hertig, die für ihre hervorragenden Projekte in diesem Bereich mit dem Dialogpreis der Schweizer Juden ausgezeichnet wurden.

Trotz vieler Probleme blicken wir nicht angstvoll in die Zukunft. Wir verschliessen uns auch nicht vor anderen Gemeinschaften, sondern gehen mit offenen Armen auf sie zu. Dialog und Aufklärung führen zu gegenseitigem Respekt. Und gegenseitiger Respekt führt zu einem friedlichen Zusammenleben aller Menschen. |

## Die Welt in Claires Küche

«Mama international», so wird Claire Musard von den Flüchtlingen genannt. Die 70-Jährige engagiert sich schon seit Langem für Verfolgte.

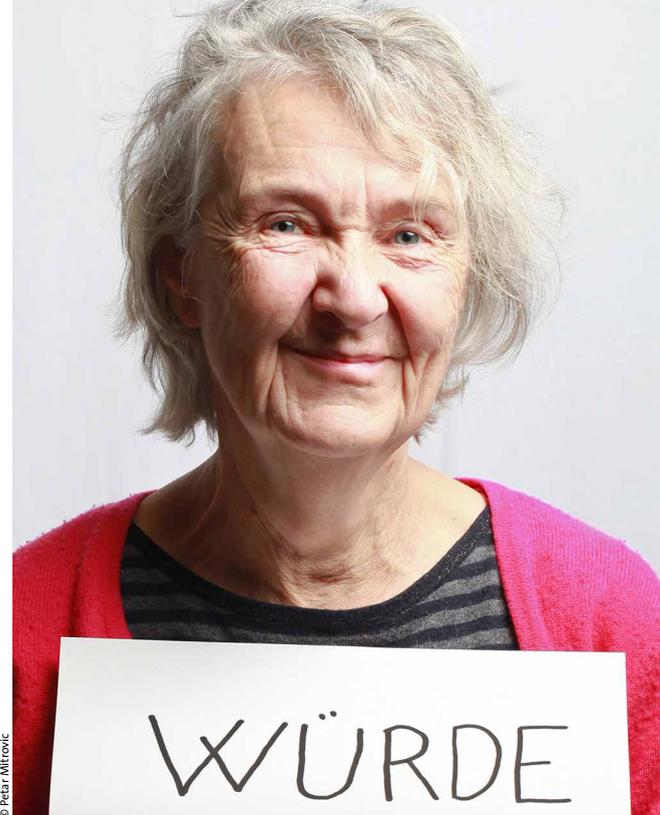
Von Aline Jaccottet

Jeden Morgen kümmert sich Ahmed um den Kaffee. Claire bringt ihm einen frisch gepressten Fruchtsaft und liest ihm anschliessend die Zeitung vor. Dieses vertraute Ritual, das wohl so manches Paar pflegt, ist bei Claire und Ahmed fast jeden Tag zu beobachten. Doch sie verdanken ihre Begegnung nicht Amors Pfeil, sondern dem Krieg in Syrien. Die Waadtländerin Claire ist 70 und lebt in Gland, einer friedlichen Ortschaft am Ufer des Genfersees. Der syrische Kurde Ahmed ist 23 und musste auf der Flucht aus seiner Heimat Tausende von Kilometern zurücklegen.

**Sanfte Rebellion** | So vieles trennt sie und doch schlossen Claire und Ahmed Freundschaft innert kürzester Zeit. «Zehn Minuten nachdem wir uns kennengelernt hatten, waren wir bereits auf dem Weg zur Sozialarbeiterin, um seine Aufnahme zu regeln», erzählt Claire amüsiert. Unter der Woche teilt sie nun ihre Wohnung mit Ahmed, der inzwischen Jura studiert. Die Wohnung ist mit einem fröhlichen Sammelsurium an Gegenständen gefüllt. Unzählige Gemälde, Fotos und Objekte, um welche die Nachbarskatze herumschleicht.

Claire Musard war Bibliothekarin, Fotografin, Weberin. Heute steht «Süswasserforscherin» auf ihrer Visitenkarte. Seit ihrer Pensionierung beansprucht sie diese Originalität mit Freude für sich. «Ich tue, worauf ich Lust habe, und schulde niemandem etwas. Eine Freundin sagte mir: Wenn du 70 bist, liegt der ganze gesellschaftliche Druck hinter dir. Sie hatte Recht!», erklärt sie.

Claire stammt aus einer Familie mit fünf Töchtern und hatte Eltern, die unterschiedlichster gesellschaftlicher Herkunft entstammten. Ihre Grossmutter stand ihr besonders nahe – «für sie war das Interesse am Mitmenschen Pflicht». Mit 20 entdeckte Claire in der «erniedrigenden Zeit», in der den Frauen das Stimmrecht noch verwehrt war, Mahatma Gandhi und die Gewaltlosigkeit: «Ich war begeistert». Es waren die schwierigen Jahre der Diktaturen von Francisco Franco und António de Oliveira Salazar. Die politischen Flüchtlinge aus Spanien und Portugal, denen Claire half, wurden zu Freunden.



© Petar Mitrovic

Heute stammen ihre Freunde und Freundinnen aus Syrien, Eritrea oder dem Jemen. Claire Musard hat sich nicht verändert: Sie empfängt alle mit offenen Armen. Oder, besser gesagt, sie drückt ihnen einen Kugelschreiber in die Hand, denn seit acht Jahren unterrichtet sie Französisch für Asylsuchende. Ihre Grosszügigkeit zeigt sich aber nicht nur in der Zeit, die sie den Menschen schenkt, sondern auch finanziell, denn sie zögert nicht, Bedürftige auch materiell zu unterstützen.

**«Es ist ganz einfach»** | Helfen ist für Claire eine Selbstverständlichkeit: «In der Schweiz verkomplizieren sich die Leute das Leben immer. Dabei ist es ganz einfach, jemanden bei sich aufzunehmen», meint sie. Was auch immer sie gibt, die 70-Jährige betont, sie erhalte stets das Hundertfache zurück. «Ich habe mein Bewusstsein dafür geöffnet, was andernorts geschieht, und dabei Dinge gelernt, die man sich gar nicht vorstellen kann. Ich habe die ganze Welt in meine Küche eingeladen», schliesst Claire Musard mit sanfter Stimme. |

# Nach der Flucht das Engagement

**Petar Mitrovic, ehemaliger Flüchtling aus Zagreb, hat für das Amnesty-Projekt «Unvergesslich – unsere Geschichten» fotografiert.**

Von Camille Grandjean-Jornod

Als Kind wird Petar Mitrovic als «Jugo» beschimpft und von seinen Klassenkameraden in eine Abfalltonne gesperrt. Dort trifft er seinen ersten Freund in der Schweiz, einen Jungen aus Togo. Rassismus hat Petar, heute in seinen Dreissigern, am eigenen Leib erlebt. Als Erwachsener will er etwas dagegen unternehmen. Er ist ein begeisterter Fotograf und beschliesst, «aussagekräftige Visagen mit aussagekräftigen Worten zu verbinden». Er hält möglichst unterschiedliche Gesichter – bisher sind es 400 – im Bild fest, begleitet von einem treffenden Wort. Etwa ein «Bruder», das auf der Stirn eines Rabbiners, eines Imams und eines Priesters geschrieben steht, denen er in Israel und den besetzten palästinensischen Gebieten begegnet ist. Oder die Gefangenenummer einer Widerstandskämpferin, die ein Konzentrationslager überlebte und ihre Nummer 70 Jahre später noch immer auswendig auf Deutsch aufsagen konnte.

**Ode an die Unterschiede** | Mit seinem Projekt «One Word» möchte der Hobbyfotograf einen Beitrag zu einem besseren Einvernehmen unter den Menschen leisten. «Unterschiede stehen allzu oft am Anfang von Kriegen – du und ich, wir sind nicht gleich, also bekämpfen wir uns.»

Petar Mitrovic hat genau das erlebt. 1991 ist er 11 Jahre alt. Von einem Tag zum andern gerät sein Leben aus den Fugen. Die Angehörigen seiner Familie sind zwar in Zagreb geboren, gelten aber als bosnische Serben und müssen fliehen. «Mehrere Menschen aus meinem Quartier wurden umgebracht, unter anderem durch meinen Lehrer.» Dass jemand, der «Respekt und Autorität einflösste», sich so grundlegend wandeln konnte, löst in dem Jungen ein dauerhaftes Misstrauen aus.

In der Schweiz beginnt eine schwierige Zeit für ihn. Nach eineinhalb Jahren in Zürich wird die Familie in die Westschweiz geschickt. «Wir mussten wieder ganz von vorne anfangen, noch einmal eine andere Sprache lernen, und das alles in einer Asylunterkunft, die sich abgelegen in einem Wald befand», erinnert er sich.



2004 erhält er den Pass mit dem Schweizer Kreuz und damit auch die Reisefreiheit. «Mit meinem jugoslawischen Pass konnte ich die Schweiz nicht verlassen. Aber ein Land zu wählen – Kroatien, Serbien oder Bosnien – hätte bedeutet, die Teilung des Landes, den Krieg und die Massaker anzunehmen», erklärt er.

**Ein Gesicht geben** | Die Bilder der Flüchtlinge, die 2015 den Balkan durchqueren, erinnern ihn an seine eigene Geschichte. Er beschliesst, sich das Ganze selbst anzusehen. Mit vier Lastwagen voll gespendeter Güter, 30 000 Franken, einem Fotoapparat und einem kleinen Team von Freiwilligen fährt Petar zum ersten Mal wieder in seine Heimat.

Eine kurze, aber prägende Erfahrung. Er will den Menschen auf der Flucht wieder ein Gesicht und eine Geschichte geben. So kommt es zu seiner fotografischen Zusammenarbeit mit Amnesty International. Den SchweizerInnen und den Flüchtlingen von heute möchte der frühere Flüchtling sagen, sie sollten «weniger Angst voreinander haben, aufeinander zugehen, um sich kennenzulernen, ohne den anderen ändern zu wollen».

# AMNESTY-BOUTIQUE

Unsere Produkte werden nachhaltig,  
ethisch und ökologisch korrekt hergestellt.

**WEITERE ATTRAKTIVE PRODUKTE  
FINDEN SIE IN UNSEREM WEBSHOP  
SHOP.AMNESTY.CH**

## KINDERFLASCHE & ZNÜNIBOX

100% Schweizer Produktion,  
lebensmittelecht, weichmacherfrei,  
umweltfreundlich, zertifiziert.

Flasche: 0,33 Liter

Znünibox: 16 x 12 x 6 cm

Art. 2300.042.BF / Fr. 16.50



## SIGG-FLASCHE

Klassische Sigg-Flasche  
aus Aluminium (0,6 Liter).

Weiss matt.

Art. 2300.021.W / Fr. 25.-



Auch erhältlich

Metall: Art. 2300.021.M / Fr. 25.-

Gelb: Art. 2300.021.G / Fr. 25.-



## GYMBAG

100% Baumwolle, mit  
Reissverschlussfach innen.

Grösse: 45 x 35 cm

Art. 2200.086 / Fr. 19.50



## REGENSCHIRM

Stahlstock mit Doppelautomatik,  
Schirm-Durchmesser offen: 97 cm.

Art. 2300.032 / Fr. 25.-



## EINKAUFSBUTLER DELUXE

Robuster Chromstahlrahmen mit belastbaren Metallgelenken,  
103 cm hoch, 19 cm grosse flüsterleise Leichtlaufräder, schmale  
Laufspur (40 cm), doppelt zusammenklappbar, Tragkraft bis 40kg!  
Box aus extrem robuster LKW-Plane, reiss- und wasserfest.

Art. 2300.036.D / Fr. 160.-

## ICH BESTELLE FOLGENDE ARTIKEL

Anzahl	Artikelbezeichnung	Grösse	Art.-Nr.	Preis

Name: \_\_\_\_\_ Strasse: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mitgliedernummer/Kundennummer (wenn bekannt): \_\_\_\_\_

Mitglieder der Schweizer  
Sektion von Amnesty  
International erhalten  
10 Prozent Rabatt auf  
Publikationen und  
Boutiqueartikel, mit  
Ausnahme der Kerzen.

Bestellungen an  
Amnesty International,  
Postfach, 3001 Bern,  
oder auf  
shop.amnesty.ch

# Mein Körper ist keine Waffe

In der Demokratischen Republik Kongo haben Frauen, die Opfer von Vergewaltigungen im Bürgerkrieg wurden, zwei Alben mit Songs aufgenommen. Die Musik ist Teil ihrer Therapie. Von Daniel Bax

Eine fröhliche Keyboard-Melodie, die zum Mitsummen einlädt, und dazu eine trotzig-freche Frauenstimme, die singt: «Wenn du mich ansiehst, wirst du eine Frau sehen, die lächelt. Eine Seele voll Freude. Und wenn du mich auf der Strasse triffst, wirst du niemals wissen, dass mein Herz gebrochen ist und meine Träume zerbrochen sind.» Trotz dieser Abgründe transportiert der Refrain eine Botschaft der Unbeugsamkeit: «In mir steckt ein kleiner Präsident, der alle Ungerechtigkeiten beseitigen würde. In mir steckt ein kleiner Anwalt, der alle Unterdrückten verteidigt, eine Ärztin, eine Seele voll Freude.» Dazu tuckert ein poppiger Beat, der schwedische Rapper Timbuktu steuert einen kraftvollen Rap-Part bei.

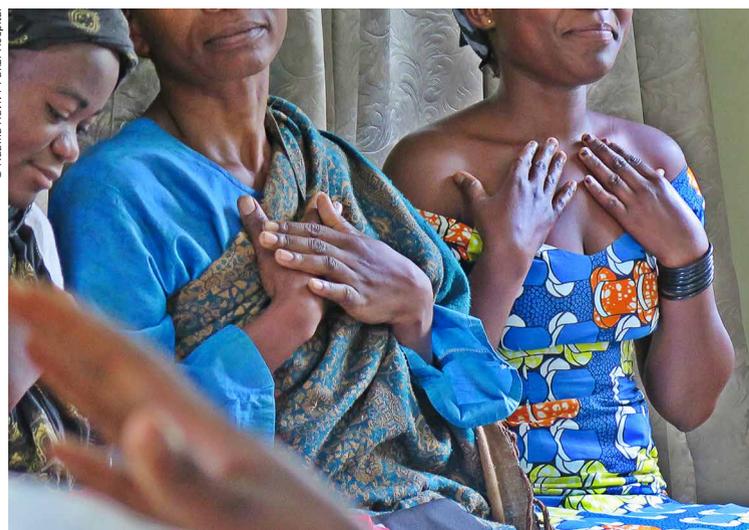
Es ist der Titelsong des Albums «Mon corps n'est pas une arme» («Mein Körper ist keine Waffe»), die Sängerin heisst Sandra. Das Album erscheint zusammen mit einem weiteren mit dem Titel «Kesho ni siku mupya» («Morgen ist ein neuer Tag»). Insgesamt sind es zwölf Songs, aufgenommen auf Swahili, Französisch und Englisch. Sie wurden allesamt im Panzi-Krankenhaus im Osten der Demokratischen Republik Kongo von Frauen eingesungen, die im Bürgerkrieg zu Opfern sexualisierter Gewalt geworden sind. Auch Sandra wurde vergewaltigt, verlor ihr Kind, wurde mit HIV angesteckt und verbrachte viel Zeit im Krankenhaus. Dort komponierte sie ihren Song und sang ihn ein.

Die Lieder sind ein Dokument der Selbstbehauptung und des Lebenswillens. Obwohl viele von Hunger, Krank-

heit und Gewalt handeln, transportieren sie einen unerschütterlichen Optimismus. Der kanadische Produzent Darcy Ataman hat es sich zur Aufgabe gemacht, den Opfern des Bürgerkrieges im Kongo eine Stimme zu geben. «Eines der letzten Dinge, die man jemandem nehmen kann, ist seine Fähigkeit zu singen», sagt er.

Im Osten des Kongo herrscht seit Jahrzehnten Krieg. Diverse Milizen ringen um die Macht in der Region, die reich an Bodenschätzen wie Coltan ist, welches für Mobiltelefone und Laptops verwendet wird. Alle Kriegsparteien setzen sexualisierte Gewalt ein. Das Panzi-Krankenhaus ist zu einer Zufluchtsstätte für Frauen geworden, die Opfer der Gewalt wurden. Geleitet wird es von dem kongolesischen Arzt Denis Mukwege, der inzwischen zahlreiche Menschenrechtspreise erhalten hat. Die Aufnahmen sind Teil eines künstlerischen Therapieprogramms. Den beteiligten Frauen standen PsychologInnen zur Seite, um ihnen zu helfen, mit ihren traumatischen Erfahrungen umzugehen.

Es sind keine geschulten Sängerinnen, die diese Lieder vortragen. Aber die Botschaft berührt. Einige der Songs wurden auch von lokalen Radiostationen im Osten des Kongo gespielt. Das führte zu Beschwerden von Militärs, die um ihren



© Naama Haviv / Panzi Hospital

**Rhythmusübungen während der Musiktherapie:** 40 – 60 Prozent der Frauen, die im Panzi-Krankenhaus behandelt werden, können nach der medizinischen Behandlung nicht mehr nach Hause zurückkehren, wegen des Ausmasses ihrer Verletzungen, der anhaltenden Gewalt oder auch wegen der Stigmatisierung, die mit sexueller Gewalt verbunden ist. Diese Frauen versuchen mit der Musiktherapie, ihre inneren und äusseren Verletzungen zu lindern.

Ruf fürchteten – denn Vergewaltigter sind immer die anderen. Ataman amüsiert diese Reaktion. «Es ist doch erstaunlich, dass sich jemand mit Waffen vor Liedern fürchtet.»

«Mon corps n'est pas une arme» und «Kesho ni siku mupya» (Soundcloud)

## «Wer hasst, kommt nicht zur Ruhe»

Die saudische Dichterin Hissa Hilal wurde durch ihre mutige Kritik am patriarchalen System ihres Landes bekannt. Seither bewegt sie sich aus Sicherheitsgründen nur noch verschleiert in der Öffentlichkeit. Ein Gespräch über die Macht der Sprache. Interview: Jürgen Kiontke

► **AMNESTY:** Obwohl Sie international bekannt sind, müssen Sie verschleiern und Details über Ihr Privatleben geheim halten.

◄ **Hissa Hilal:** Mein Gesicht zu verhüllen, hat mich nicht daran gehindert, eine berühmte Frau in meiner Gesellschaft zu werden. Vielleicht ist es auch Teil meiner Persönlichkeit, nicht so viel Wert darauf zu legen, mein Gesicht zu zeigen. Viele prominente Frauen sind abhängig von ihrem Erscheinungsbild. Ich vertraue auf meine Gedanken und Gefühle, auf meine Sprache und persönliche Geschichte – und auf meine eigene Philosophie, wie ich die Welt sehe und verstehe. Zuhause trage ich übrigens keinen Schleier.

► **2010 schafften Sie es ins Finale der beliebten Fernsehshow «Poet der Millionen» in Abu Dhabi. Welche Bedeutung hat dieser Dichterwettbewerb mit seinen 75 Millionen Zuschauern?**

◄ In der arabischen Kultur ist Dichtung den Menschen heilig, heiliger als der Islam, und sie ist auch älter. Nur gute Poeten durften ihre auf Leder geschriebenen Gedichte an die Kaaba in Mekka hängen. Wenn die Menschen sich einmal im Jahr auf dem Markt oder auf der Pilgerfahrt trafen, spielte Dichtung eine grosse Rolle. Tausende berühmte Dichter kamen aus der ganzen arabischen Welt, um hier vorzutragen. Dichtung ist in der arabischen Sprache eng verbunden mit Musik, Rhythmus und Phantasie, sie erzeugt Bilder, ist magisch.

► **Wie kam es zu Ihrer Teilnahme an dem Wettbewerb?**

◄ Ich war bereits als Dichterin bekannt. Aber durch die Show konnte ich Millionen Araber in der ganzen Welt erreichen. Mit meinem Auftritt konnte ich zeigen, dass arabische Frauen genauso talentiert sind wie Männer. Ausserdem wollte ich die Möglichkeit nutzen, Dinge zu sagen, über die andere niemals zu sprechen wagen.

► **Wann haben Sie begonnen, in Ihren Gedichten Kritik zu üben?**

◄ Vor langer Zeit, als ich noch ein Kind war, verbrannten meine Verwandten ein Notizheft mit Gedichten, das sie gefunden hatten. Ich war traurig und schockiert. Damals schrieb ich ein Gedicht mit der Zeile: «Der Stamm verurteilt die Dichterin». Ein sehr starkes Gedicht, das in den grossen Magazinen der Golfre-

gion gedruckt wurde. Ich war glücklich und habe begriffen, was Sprache leisten kann. Bis heute bin ich davon überzeugt, dass Sprache die grösste Stütze ist, die man haben kann. Worte können nicht besiegt werden.

► **Inwiefern hat der Auftritt im Fernsehen Ihr Leben verändert?**

◄ Die Show gab mir einen Platz in der Geschichte der Dichtung. Prominent zu sein, bedeutet nicht, erfolgreich zu sein. Aber wenn es Menschen gibt, die deine Gedichte in sich tragen, sie rezitieren und lieben, dann hast du ihre Herzen tief berührt.

► **Sie waren auch mit Todesdrohungen konfrontiert.**

◄ Ich habe schon früh erkannt, dass manche Menschen bereit sind, Gewalt auszuüben. Sie sind bereit zu hassen, und sie warten nur darauf, dass sie ihren Hass auf jemanden projizieren können. Gewalt ist in den meisten Nationen verankert: Es ist



© obs/ZDF/Fobius Tempel

eine Art Kultur. Jene, die hassen, kommen niemals zur Ruhe. Ich glaube, in jeder Gesellschaft gibt es Gewalt. Nur die Weise, sie auszudrücken, ist unterschiedlich. Manche behaupten, mit Gewalt ihre Religion verteidigen zu müssen, manche meinen, kämpfen zu müssen, weil andere nicht zivilisiert sind oder falsche Ansichten haben oder die heilige Geschichte oder Kultur oder was auch immer nicht respektieren. Aber die Menschen wollen nur den ganzen Hass zurückgeben, den sie in sich tragen. Ausserdem stellen sie ihre Handlungen als logisch oder vernünftig dar. Diejenigen, die mich angegriffen haben, sind Teil dieser Hasskultur. Sie behaupten, dass sie die Religion verteidigen, aber das ist nur die Oberfläche.

► Welche Spuren hinterlassen diese Drohungen bei Ihnen?

◄ Wenn ich meine Meinung nicht äussern würde, könnte ich vielleicht ausgesprochen respektiert und geschätzt leben. Aber wenn du anders bist, werden diese Leute dir alles nehmen und dich ausschliessen. Umgekehrt bedeutet dies: Wer sich innerlich frei fühlt, wie wir es von Natur aus sind, zieht es vor, allein zu sein. Du wirst nie das Gefühl haben, dass du diese Leute brauchst.

► Der saudische Kronprinz Mohammed bin Salman hat Reformen eingeleitet. Sind Sie optimistisch, dass er es ernst meint?

◄ Wie alle Frauen hoffe ich, dass er uns Veränderung bringen kann. Wir alle beobachten, wie es weitergeht.

► Wie würde Saudi-Arabien aussehen, wenn Frauen gleichberechtigt wären?

◄ Nicht nur Saudi-Arabien, sondern die ganze arabische Welt würde sich zum Besseren verändern, der ganze Nahe Osten, vielleicht die ganze Welt. |

---

**Hissa Hilal** ist auch unter dem Künstlernamen Remia bekannt. Die 50-Jährige schreibt seit ihrer Kindheit Gedichte. 2010 erreichte sie das Finale der Lyrik-TV-Show «Million's Poet» in Abu Dhabi. Vor 75 Millionen FernsehzuschauerInnen übte sie harsche Kritik an der patriarchalen Gesellschaft ihres Landes und prangerte den islamischen Extremismus an. Vergangenes Jahr lief am Filmfestival von Locarno der Film «The Poetess» über ihre Geschichte.

## FREMDE

Hab keine Angst vor Fremden, sie könnten verirrte Engel sein  
 Fülle ihre Taschen mit süssen Geschichten  
 Und strahlendem Lächeln  
 Leg ihnen auf die Schultern die Wärme deiner mitfühlenden Hände  
 Eine Träne der Liebe in ihre Augen  
 Das Leuchten der Mutterschaft  
 Gewähre ihnen eine Kerze der Hoffnung und einen Stern des Vergessens.

\*\*\*

All diese schönen Wälder  
 Diese Flüsse  
 Diese Freiheit  
 Dieser Frieden  
 Weil diese Stadt  
 Niemals die Fremden steinigt mit Verdächtigungen und mit Ängsten.

## ROTE LEICHTTÜCHER ÜBER DEM SCHWEIGEN

Die rot dampfende Stimme des Opfers  
 Auf den Leichttüchern unseres Schweigens  
 Wir sind der Friedhof der Opfer  
 Wir sind die Bösen, die beten und fasten  
 Ihre furchtbaren Schreie...  
 Ein brennendes Schwert getaucht in die Kälte unseres Blutes  
 Wir sind die Verdorbenheit des Glaubens  
 Die Gerechtigkeit bewahrend

*Gedichte von Hissa Hilal*

# Denkanstöße zu Rassismus

Toni Morrisons Romane befassen sich mit verschiedenen Erscheinungsformen des Rassismus: dem alltäglichen, dem romantisch-verbrämten oder dem historischen Rassismus. Auch ihr neuer Essayband widmet sich dem immer wieder aktuellen Thema. Von Ulla Bein



Toni Morrison ist die erste afroamerikanische Literaturnobelpreisträgerin.

In unaufgeregtem Tonfall thematisiert Toni Morrison die Brutalität der Sklaverei und welche Folgen diese Praxis im kulturellen Gedächtnis ihres Landes hinterlassen hat. Im Essayband «Die Herkunft der Anderen», der auf einer 2016 an der Harvard-Universität gehaltenen Vortrags-

## «Das Andere, die Anderen sind verschiedene Versionen unserer selbst.»

reihe basiert, spürt die berühmte Autorin den offenkundigen oder manchmal auch nur subtilen Rassismus in Werken der US-amerikanischen Literatur auf.

Sie schildert ihre Erfahrung als Lektorin in einem Literaturverlag (1967 bis 1983): ihre erfolgreichen Versuche, möglichst viele exzellente afroamerikanische AutorInnen in das Programm zu bringen, aber auch das ausbleibende Interesse an

dieser Literatur bei weissen LeserInnen.

In einem anderen Text beleuchtet die Literatur-Nobelpreisträgerin von 1993 auch ihr eigenes Werk. Sie beschreibt, wie sie versucht habe, dem «Hautfarbenfetischismus» etwas entgegenzusetzen, indem sie in ihren Romanen darauf verzichtete, die Hautfarbe der Personen zu nennen. Nicht immer wurde sie von ihren Verlagen in dieser Haltung unterstützt.

Toni Morrison gibt Denkanregungen. Sie will nicht den Anschein erwecken, als gäbe es gegen das Phänomen des Rassismus eine einfache Lösung. In der Überzeugung, dass Rassismus erlernt sei, plädiert sie für eine Gesellschaft, die in einem andauernden Prozess lernt, Unterschiede auszuhalten, die Vielfalt als Chance wahrzunehmen. Das Andere, die Anderen sind für sie «verschiedene Ver-

sionen unserer selbst, von denen wir viele nicht realisiert haben.»

Denn: «So etwas wie Rasse gibt es gar nicht. Unsere Rasse kann wissenschaftlich, anthropologisch nur als Mensch definiert werden. Rassismus ist ein soziales Konstrukt und hat Vorteile. Man kann Geld damit machen, Leute, die sich nicht mögen, können sich dadurch besser fühlen, bestimmte Verhaltensmuster können erklärt werden – Rassismus hat eine soziale Funktion.»

Das Vorwort des Journalisten und Autors Ta-Nehisi Coates verortet die Texte, die in der Regierungszeit Obamas entstanden sind, in der Gegenwart. Er nennt die Bewegung Black Lives Matter, entstanden als Reaktion auf die schrecklichen Vorkommnisse zum Beispiel in Ferguson, Baltimore oder New York. Er sieht die Vereinigten Staaten einmal mehr an einem Anfang stehen. Auch wenn Toni Morrison keine Anleitung geben könne, wo der Ausweg aus dem Klammergriff der Geschichte zu suchen sei, gebe sie «doch eine willkommene Hilfe zum Verständnis, wie wir in unsere heutige Situation geraten konnten.»



Toni Morrison:  
Die Herkunft der Anderen  
Über Rasse, Rassismus  
und Literatur  
Rowohlt Verlag, Reinbek, 2018  
112 Seiten

# IM STECHSCHRITT



© André Gottschalk

**Anuschka Roshani** ist Redaktorin bei «Das Magazin» und Autorin. Vor Kurzem erschien ihr Debüt «Komplizen» im Kein & Aber Verlag.

Seitdem ich eine Tochter habe, habe ich mich ab und zu wie eine Flipperkugel gefühlt, hin- und hergeschleudert, bis ich am Ende in einem Loch versank. Erstmals fand ich mich derart seltsam taumelnd, als ich aus dem Mutterschaftsurlaub zurückkehrte: Da fragte mich einer unumwunden, was ich nun sei: Mutter oder Redaktorin? Ich verstand nicht, was er meinte. War denn nicht einfach etwas dazugekommen? Ein Teil von mir, der mit meiner beruflichen Identität bloss insoweit zu tun hatte, dass ich mein Arbeitspensum deswegen reduzierte, auf 60 Prozent – aber damit doch ganz bestimmt nicht meinen Elan.

Verblüfft erwiderte ich, dass ich mit mehr Freude denn je ins Büro käme, froh, für Stunden von der Verpflichtung befreit zu sein, jede Minute über mein so verletzliches Baby mit Adleraugen und -schwingen zu wachen.

Im Nachhinein war das der Auftakt zu einem grösseren Unterfangen: Fortan ging es nicht nur darum, nachzuweisen, dass ich meinen Job noch immer beherrschte, sondern auch darum, mein Muttersein im Job möglichst gut zu kaschieren. Zum Beispiel mich und die Kollegen glauben zu machen, dass ich alle Zeit der Welt hatte, bevor ich in ein so veraltetes Gedankenkonstrukt wie den Feierabend ging. Das schloss ein, dass ich einerseits willens sein musste, meinen Alltag mindestens in den vier ersten Lebensjahren meiner Tochter wie den Marshallplan zu organisieren, andererseits diesen jederzeit umzustossen, sobald etwas meine Pläne durchkreuzte. Dies konnte durch das Hochschnellen des Fieberthermometers unter der kindlichen Achsel passieren oder nur dadurch, dass die Krippe, für die ich nahezu ein Drittel meines Salärs hinblätterte, zumachte.

Der Stechschritt wurde zu meinem Alltagstempo. Dass ich zugleich lichtschnell in jene Zone unterwegs war, die mit geschlechtsbedingten Stolpersteinen gepflastert war, wurde mir erst bewusst, als ich Jahre später anfang, wieder Atem zu schöpfen. Eine britische Studie ergab, dass das Lohngefälle zwischen Mann und Frau in den beruflichen Biografien von Frauen an zwei Zeitpunkten besonders aufklafft: einmal wenn sie Mütter werden, zum zweiten Mal wenn sie wieder Töchter sind – sich um ihre alten Eltern kümmern.

Doch es bringt nichts, darüber still zu klagen. Es bringt allerdings genauso wenig, die permanente Anstrengung, die es in der Schweiz nach wie vor bedeutet, eine berufstätige Mutter zu sein, als Privatsache abzutun. Weil es keinesfalls von der einzelnen Mutter abhängig ist, von ihrem persönlichen Geschick und/oder ihrer Ambition, ob es gelingt oder nicht, sondern einzig davon, dass man es endlich, endlich zur Gemeinschaftsanstrengung erklären muss: Erst dann nämlich wird es möglich werden, dass man beides schaukeln kann. |

**«DA FRAGTE MICH EINER UNUMWUNDEN, WAS ICH NUN SEI: MUTTER ODER REDAKTORIN?»**



# HERBSTPROGRAMM KURSE

SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ

Lernen Sie mit uns, wie Sie für Gerechtigkeit eintreten und Ihre Mitmenschen für Menschenrechte begeistern! In unseren Kursen argumentieren Sie gegen Diskriminierung, Sie zeigen Zivilcourage, Sie verteidigen die Privatsphäre – kurz, Sie überschreiten Grenzen.

Wir freuen uns auf Sie!

[WWW.AMNESTY.CH/KURSE](http://WWW.AMNESTY.CH/KURSE)

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen  
Certificat suisse de qualité pour les institutions de formation continue  
Certificato svizzero di qualità per istituzioni di formazione continua



**AMNESTY INTERNATIONAL** Schweizer Sektion  
Speichergasse 33 . Postfach . 3001 Bern  
T: +41 31 307 22 22 . F: +41 31 307 22 33  
contact@amnesty.ch . www.amnesty.ch  
PC: 30-3417-8 . IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8